

Der obere Werd.

Schon in frühester Zeit wurde die Gegend am dießseitigen Ufer des Donauarmes, vom Gestade bis zum Schottenthor hinan, als oberer Werd, im Gegensatze des jenseits der Donau liegenden Unteren, bezeichnet; und erhielt erst später nach ihren schönen Auen, worin die Pferde der Schiffer weideten, den Namen „Rosau“.

Der Zweifel einiger Kritiker, ob der Name „Froschau“, wegen des sumpfigen Bodens nach Austritt der Gewässer, nicht jenem der Pferdeweide vorzuziehen — oder zur Versinnlichung der dortigen Rosenflur nicht besser „Rosenau“ zu schreiben sei? — ist durch die Grundbücher, welche schon im 13. Jahrhundert am oberen Werd eine „Weide und Rosstrent“, die Froschau dagegen „vor Stubentor an der Lautstraz“ verzeichnen, längst widerlegt. Auch das Wappensiegel der Vorstadt, eine mit „Weiden bewachsene Wiese“ zeigend, und mehrere Hauschilder, die in grüner Farbe prangen, wie zum „grünen Baum, grünen Kranz, grünen Thor, grüner Säule“, deuten auf die frühere Bestimmung dieser Gegend⁵⁾.

Aus der Chronik entnehmen wir, daß unter den ersten Babenbergern die Schiffer und Fischer da ihre Hütten aufgeschlagen hatten, und Markgraf Leopold der Heilige in der Nähe sein Jagdhaus besaß. Aus ärmlichen Rohrhitzen entstand unter den Stadtmauern, zwischen dem Schotten- und Werderthore, bald ein kleines Dörfchen mit einzelnen Häusergruppen, das im 15. Jahrhundert schon Fischervorstadt (auch Fischerau, in auggia piscatorum, extra muros) genannt wurde. Ein tiefer Wassergraben, welcher zur Regenzeit die abströmenden Wasser des Schottenberges der Donau zuführte, und durch einen Seitenarm des Allerbaches verstärkt wurde, schieb das Dörfchen von den Viehweiden und Gärten der waldigen Rosau, wo sich Mairerhöfe und einzelne Lustsitze erhoben, deren Besitzer hier dem Fischfange, der

Jagd und Gärtnerei oblagen. In späteren Stürmen spurlos versunken, breitet sich nun eine grüne Glacisfläche, mit Theilen der vorgeschobenen Wallgräben, auf dem Gebiete unseres Dörfchens aus, von dessen Existenz man durch alte Pläne und Stadtansichten wohl Ueberzeugung erlangte, doch nur sehr dürftige Nachrichten zu liefern vermag.

In der Einleitung kam bereits die Schenkung der Werder und umliegenden Donauinseln, durch Leopold den Heiligen († 1136), an das Stift Klosterneuburg zur Sprache. Als der Sohn dieses edlen Markgrafen, Heinrich Jasomirgott der Gründer des St. Stephansdomes, im Jahre 1155 die Benediktiner („schwarze Mönche“) aus Schottland hieher berief, und am Steinfelde außerhalb der Stadtwälle ihre Abtei erhob, übertrug er den Mönchen mittelst Stiftbriefes (1158) alle pfarrherrlichen Rechte im oberen Werd, vom (Haidenschuß) Graben der alten Herzogsburg an, bis zur Kirche St. Johann an der M. und der Mündung dieses Baches in die Donau. Zudem erhielten sie ausgebreiteten Grundbesitz um Wien, die weltliche Gerichtsbarkeit über ihre leibeigenen Knechte und Mägde, mit Ausnahme des Blutbannes, und das Asylrecht für Verfolgte. Später fielen der Abtei noch Auen und Gärten im oberen Werd zu, die vom alten Stromufer (der Mohrengasse), den Rücken der Schottenpoint (Bergstraße) hinanreichten. Solche Mehrung der Klostergüter ermutigte auch die Mönche, allmählig die Grenze ihrer Grundherrschaft zu überschreiten. Ihr Eingriff in wichtige Rechte der Stadtbehörde, unter anderen Anmaßung des Halsgerichtes, rief die Bürger gegen sie auf und Albrecht III. mußte am 10. April 1375 das Gesetz Herzogs Heinrich erneuern, daß den Schotten kein Blutbann zustehet, sondern nur der Stadtrichter „an Blut und Tod“ zu richten habe⁶⁾. Im Jahre 1418 kamen statt der schottischen Mönche, die sich bis dahin geweigert, Inländer in ihr Kloster aufzunehmen, obgleich ihre Wirthschaft schon lange in Verfall gerathen, und die ganze Abtei 1410 in Flammen aufgegangen war, — deutsche Benedictiner aus dem Regensburgerkloster nach Wien; denen Herzog Albrecht V. am 25. Mai 1438 verbot, ihre neuen Häuser und Gärten weder den Stadtgräben zu nahe, noch inmitten städtischer Gründe anzulegen; weßhalb sie eine Badstube vor dem Schottenthore wieder abbrechen mußten.

Die Zuweisung der Seelsorge an die Schotten ist genügender Beweis, daß der obere Werd damals (1158) auch bewohnt, und nicht mehr öde war, — während die erste Kunde einer Ansiedlung im Unteren, nur auf 1377, gelegentlich einer Schenkung zum Bürger-spitale, zurückreicht?).

Vor Ankunft der Schotten mußten schon die Wienerbürger größere Grundflächen am Donauströme, von Klosterneuburg erhalten haben, wenn auch die Urkunden über Art und Weise dieser Erwerbung, die allenfalls in der veränderten Richtung des Flußlaufes zu finden wäre, schweigen. Spätere Ankäufe des Stadtrathes im oberen Werd, wie der Gründe Tirna's und Liechtenstein's in den Jahren 1391 und 1396 sind brieflich erwiesen. Das älteste Gültенbuch der Schotten, noch vom Abte Niclas (1314) herstammend, und die Grundbücher der Stadt über Befehl Herzogs Rudolph IV. „daß alle Hauskäufe vor Bürgermeister und Rath zu schließen wären“, im Jahre 1368 aufgelegt — berühren folgende Punkte am oberen Werd:

„Vor Schottentor (ante portam scolorum) an der Schottenpoint, den Schottnerstadel, die Neuburgerstraße, den Neuburgerhof, bei St. Maria Magdalena, am Krotenbrunn, Targarten, den Fronbergergrund zwischen der Alser- und Neuenburgerstraße, die vergessen oder verlorene Gasse inter cerdones (unter den Schuhflüchern.)“

„Vor Werder- oder Inseltor (ante portam insularum) dem gegenwärtigen Neuthore: das Fischerdörfel, die Fischeran, Fischer-gassen, unter den Wischern, am Fischmarkt, den Kofsfreyhof, in der Kofstrenk oder Trenk, unter den Federern, Segnern, Flöhern, am oberen Gries, Padergries, die Scheiben, am Rabenstein, den Juden-freudhof und am See“).

Der Straßenzug vor beiden Thoren war in die Alser- und Neuburgerstraße (heutige Dreimohrengasse) getheilt.

In letzterer, vom Schottenthore rechts an der „Schottenpoint“ nach Klosterneuburg führend, lag ein stattlicher Hof jenes Chorherrenstiftes, dessen Baujahr wohl ungewiß ist, doch wahrscheinlich in die Zeit der Gründung des Stiftes Neuburg selbst, unter Markgrafen Leopold den Heiligen (1106) fallen dürfte. Mit dem Bau der Kapelle zu den heil. Aposteln Philipp und Jakob im Neuburgerhofe, deren Sprengel laut eines Briefes Herzogs Rudolf III. sich bis zum Altlichtenwerd erstreckte, wurde urkundlich erst im Jahre 1306 begonnen. Ortolph Volkerstorfer (1349—1371) Probst zu Klosterneuburg stiftete einen eigenen Kaplan zu dieser Kapelle, der bei Anwesenheit

des Probstes oder Oberkellereis in Wien, viermal wöchentlich da Messe lesen mußte. Auch waren die Klosterneuburger Geistlichen verbunden jährlich ein Anniversarium für den Herrn Peter Colonus, Kaplan im Neuburgerhofe vor Schottentor, und dessen Voreltern, mit Vigil und Messe am Vorabende Mariens Himmelfahrt zu feiern. Die Klosterneuburger-Charten nennen uns „an St. Andreas Abent 1347 Margret und Precht Herrn Gottfrieds Schwestern, weiland Caplan Sant Philippen in den Neuburger Hoff vorn Schottentor,“ und das Grundbuch vom Jahre 1413 den erbern Herrn Leupolten den Maisenburger des Brobst Capplan ze Wienn. In Urkunden des Stiftes St. Dorotä erscheint „Herr Hans Leitgeb, Caplan im Neuburgerhof vor dem Schottentor 1461.“

Neben dem Neuburgerhofe, der viele kirchliche und urkundliche Schätze barg, erhob sich das uralte Frauenkloster zu St. Maria Magdalena. Die Umgegend beider Gebäude, die in Wiens Belagerung 1529 ein Raub der Flammen wurden, hieß wie die Strecke nächst der Schottenabtei „auf dem Mist“ und ein austoßendes Zwischengäßchen „Mistgassel.“ Noch eine Ferdinandeische Satzung verbot den Gerbern, Schmieden, Kohlenhändlern, wie anderen Handwerkern, ihren Urath und Abfälle anderswohin, als auf den „Mist“ und in den tiefen Graben zu leeren. Erst einer späteren Straßenpolizei gelang es, Mist und Namen zu vermengen, und die Gestätte an einen passenderen Ort zu verlegen.

Mit der Langengasse, zwei große fürstliche Gärten durchschneidend, lief in fast gleicher Richtung die „Siechenalserstraße,“ und seitwärts die „Gasse wo man zum Gottesacker geht.“ Erstere zum alten Dorfe Siechenals, und letztere zu jenem Orte führend, der Hoch und Nieder zur schönsten Harmonie vereint.

Von dem entschwundenen Nebgelände des Schotten = einst viel steileren Dachsenberges, ziehen nun schöne Häuserreihen zur Rossau hinab. Sein höchster Punkt nächst der Abtei hieß ursprünglich „Schottenpoint,“ die rückwärtige Abflachung zur Als späterhin „Strudlberg.“

Das kieselige Gestade am Fischerdörfchen nannten unsere Alten auch den „oberen Gries“ (Kreis, nach der Flußkrümmung in das Land), und weiter der Rossau zu, am „Badergries“ wo öffentliche Bäder lagen. Neben dem Badhause „unter den Hölzern“ am Landungsplaze der Holzschiffe, bestanden schon 1380 die Holz- und Klauhöfe, worin

die Waldbauern ihr Bürtelholz und Keisig, wie heutzutage am Holzplazel und Kalkmarkte, zum Verkaufe ausboten. Einige dieser Ortsnamen, die noch Nikolaus Meldemann 1530, auf seinem seltenen Holzschnitte der Belagerung Wiens verzeichnet, erloschen bald nach jener Epoche.

Wie nach altdeutscher Sitte früher jeder wichtige Artikel des Handels und Wandels seinen eigenen Marktplatz hatte, wohnten auch die Leute einerlei Geschäftes sehr nahe, oder gerne im selben Gäßchen zusammen, das den Namen ihres Handwerkes trug. Meist nächst der Kirche, ja nicht selten auf den Gräbern der Todten herrschte der regste Verkehr der Lebendigen, vorzüglich am Feste der Kirchweihe oder des Heiligen. So hantirten am oberen Werb die lustigen Fischer in ihren Dörfchen, die Lederer, Salzer, Segner, Flößer, Bader und deren Knechte zu friedlichen Nachbarn. Kostauscher und Fuhrleute bewohnten die Fuhrmannsgasse, Küchengärtner und Weinherren trieben dem Strome entfernter, in der Gärtnergasse ihr Wesen. Viele Gewerbe, wie die Bäcker, Fleischhacker und Schuster vor dem Schottenthore, hielten eigene Verkaufsstände oder Tische, die sich durch Jahrhunderte in Familien vererbten.

Unter den Fischern dicht am Donaustrande wurde im Schatten mehrerer Linden lange Zeit auch Fischmarkt gehalten. An den zahllosen Fasttagen früherer Jahrhunderte war hier lebhaftes Getreibe um Fische, Aale und Krebse aus allen Theilen des Landes. Zudem standen die Fischer im Rufe eines sehr aufgeräumten und lebenslustigen Völkchens, wofür noch ihre alten Satzungen sprechen. Schon Herzog Albrecht II. die Unfüge der Fischer kennend, verbot ihnen in der Handveste Wiens vom 23. Juli 1340⁹⁾: „weder Sommer- noch Winterszeit Mäntel, Hüte oder Gugeln zu tragen.“ Sie mußten vielmehr in Sonne, Wind und Regen barhaupt am Markte stehen, um eiliger ihren Kunden zu dienen. Albrecht V. erneuerte im Mai 1412 den wienerschen Fischerbrief, und verbot die schädlichen Fangzeuge „Ham und Gaukwat,“ wodurch kein Fisch zu seinem rechten Gewächs nimmer käme, und die Gewässer fast ausgeödet würden.“ Auch Max I. erließ am 24. Februar 1506 einen Fischerbrief, wodurch er den Fang außer der Zeit und alle schlechten Werkzeuge verbot; gleichzeitig wurde der oberste Fischmeister Hanns Wagner beauftragt, in allen Wässern die Gebräuche und altüblichen Fangzeuge zu beobachten.

Seit der Zerstörung des Fischerdörchens durch die Türken im Jahre 1529, mußte der Fischmarkt mancherlei Orte durchwandern, bis er innerhalb des Fischerthores an den Casematten, einen festen Standpunkt erhielt. Mit Beginn der Stadterweiterung am 29. März 1858, wurde er endlich über die Ferdinandsbrücke gewiesen, wo seit Menschengedenken auch die zierlichen Fischerboote liegen.

Wolfgang Schmölzl, der alte Schottnerschulmeister, schildert 1548 in seinem Lobspruche auf Wien, das Treiben am Fischmarkte folgendermaßen: ¹⁰⁾

„Wie ich dann am Fischmarkt kam
 Mich noch viel größer wunder nam
 Von seltsamen Fischen solche meng,
 Es war von Fischern groß gedreng.
 Von Behaim, Märhen, Hungarland,
 Vierzehn wägen wit Hausen ich fand,
 Solches het ich nie gesehen mein tag,
 Dionysi Fischer zu mir sprach:
 Mein Freund glaubt mir, ich red ongsfer
 Fünfthalbundert bracht man her
 Frisch hausen, hie am markt gelegen
 Haben bei neunhundert centen gwegen,
 Der zeit so ich ein Fischer was,
 Und bringt noch her on underlaß.
 Wie ich mit wahrheit reden mag:
 Acht wägen schayden oft auch im tag,
 Dergleich sechs wägen gwislich wol
 Mit pratsfisch, hecht und karpfen vol.
 Die Fischer nahend waßer findn
 Zu wätern, auch fünf großer lindn
 Stehn an dem Fischmarkt gronen schon,
 Manch Mensch da steht im Schatten stohn,
 Von der hitze faul, da wird es stark.“

Ferner:

„Noch größer wunder ich sagen soll,
 Fünfzig fuder kreb sen ich sah,
 Der Kreb sen richter zu mir sprach:
 Mein Freund laßt euch kein wunder sein,
 Denkt wol, da kommen seind herein,
 Hundert fuder auf einen tag,
 Und all verkauft worden, wie ich sag;
 Glaub nit, das sovil krebsen erwischt,
 Ob sunst zwei land wurden anßgefischt.“

Nach Verlegung des Fischmarktes in das Innere der Stadt, wurde nur der Krebsenmarkt im oberen Werd belassen, und die sogenannte Krebsenhütte (an der Holzstraße den Häusern Nr. 1 und 2 gegenüber,) erst nach Aufhebung dieses Marktes, zu Anfang unseres Jahrhunderts demolirt. Der stattlichen Figur des Krebsenrichters, der hier seine Rolle spielte, und den Krebsenbauern die städtische Mauth abnahm, hatte die Rossau den Vorzug zu danken, lange unter einem Trifolium von Richtern zu leben, die da waren: der Grund-, Krebsen- und Mistrichter! Letzterer hatte die Wegsäuberung zu besorgen.

Unter Kaiser Leopold I. erschien am 10. Oktober 1704 die erste Krebsenverkaufs-Ordnung, worin die Rossau als Marktplatz bestätigt, und dem hiesigen Grundrichter genaueste Obforge wegen Hindanhaltung der Vorkäufer eingeschärft wurde. Die Krebsenmauth floß in die Säckel des n. öst. Landmarschalls und hiesigen Kayf. Stadtgerichtes, und wurde in Folge Allh. Entschliesung Kaisers Karl VI. vom 15. September 1718 dem Krebsenrichter in Bestand überlassen, welcher die Mauth in Natura abnahm und aus dem Erlös seinen Pachtschilling bezahlte. Er war auch verpflichtet, alle umgestandne und crepirte Krepsen zur Verhütung schädlicher Seuchen in der Donau zu vertilgen.

Ueber den Fischfang im Werd gibt uns das Vanteidingbuch (Verhandlung von 1536) näheren Aufschluß. Hiernach gehörte die Benützung der Fischlaken (Teiche) dem Bürgermeister, von dem rinnenden Wasser der Donau jedoch der Gemeinde. Alte Urkunden nennen nebst dem bewässerten Stadtgraben, in den Fische gesetzt waren, noch 1463 die Lade unter den Fischern und 1474 den Teich vor Schottentor, worin 1479 ein Schwein ersoff; letzterer wurde später in die Als geleitet. Die Seegasse mit dem Seehause (Rossau Nr. 43) schreiben ihre Namen von solcher Fischlache her. Nach einer Bürgerspitals-Urkunde schaffte (vermachte) Frau Anna Paulsueß dem Orden der bekehrten Frauen (Büßerinnen) hinz sand Jeronime, im Jahre 1415 einen Garten gelegen im See am oberen Werd.

Wenn der Fischer Hans Grundel, der mit Hansen von Liechtenstein den gefangenen Böhmenkönig Wenzel, im Jahre 1403 aus seiner Haft zu Wien befreite, nicht eine märchenhafte Person? — ist zu vermuthen, daß er ein Bewohner des Fischerdörfchens war.

Wohl wenig erbaulich, doch in den Begriffen und Sitten früherer

Zeit begründet, waren die offenen Frauenhäuser, deren Wien einige zählte. Schlager, der emsige Forscher, welcher über diese sonderbaren Institute einen ausführlichen Artikel seinen mittelalterlichen Skizzen einverleibte (III. Bd. 1846), macht uns zwei jener öffentlichen Gebäude bekannt, die am Frauenfeld vor dem Wilmersthore und im tiefen Graben lagen.

Verschiedenen zerstreuten Notizen, unter anderen des Historiographen Freiherrn von Hormayr ¹¹⁾, ist jedoch zu entnehmen, daß auch im Fischerdörfchen eine derartige Anstalt bestanden habe; was um so wahrscheinlicher klingt, da unser Dörfchen vor Jahrhunderten unter die blühendsten Stadttheile gezählt wurde, und als Stapelplatz der Donauschiffe zum Sammelpunkte unzähliger Fremden dienen mußte. Weit entfernt, das Bestehen eines Frauenhauses in jener entschwindenden Vorstadt, die unsere alten Chronisten nur mit wenigen Worten berühren, zur Gewißheit erheben zu wollen, liefere ich hier eine flüchtige Andeutung über das Wesen jener Häuser, die Herzog Albrecht V. am 27. Mai 1435 als landesherrliche Lehnen dem Hofmarschall unterwarf.

Ihre Bewohnerinnen brachten zur Mehrzahl schon die blühendste Jugendzeit als Schankdirnen in irgend einer Taberne zu, wo sie nach alter Sitte den Gästen vortrinken mußten, damit die Zeche höher anflief. Auf dem Wege des Lasters vorschreitend, fielen sie endlich diesen Mauern anheim. Viele aus ihnen, reuevoll die betretene Bahn verlassend, fanden im Schooße der Kirche eine sichere Zufluchtsstätte; wozu schon der Rathsherr und Wiener Bürger Konrad Hölzler im Jahre 1384 das Kloster der Büsserinnen, oder bekehrten Frauen zu St. Hieronymus (jetziges Franziskanerkloster) gestiftet hatte. Erst nach vollkommener Besserung durften sie wieder die Welt betreten, da sie kein Gelübde an das Klosterleben band. Es war üblich, daß derlei Mädchen sodann Dienste bei Rittersleuten nahmen, oder selbst Ehefrauen wurden. „Wer immer“ verordnete Herzog Albrecht III. „eine dieser Frauen zum Weibe nehmen wolle, könne es unbeschadet seiner Ehre und Rechte thun; wer ihn darob höhne, oder die Frau betrübe, solle es an Leib und Gut büßen. Geriethe aber eine in Rückfall, solle sie ohneweiters in der Lunaw ertrenct werden.“

Die einbrechende Belagerung der Stadt durch die Türken 1529, machte auch dem Treiben der Frauenhäuser ein Ende.

Es wäre unzureichend, blos die entschwundenen Straßen und Gebäude, oder einzelne Klassen ihrer Bewohner zu nennen, ohne auch der bekanntesten Grundbesitzer im oberen Werb zu gedenken.

Schon unter Přemysl Ottokar begegnen wir ritterbürtige Geschlechter Wiens im Werb begütert, doch ohne Bemerkung, ob im oberen oder untern; so **Hadmar von Werb**, der im Jahre 1264 seinen Hof zu Engelmansbrunn den Deutschordensherren verkaufte. Wie weit die in Klosterneuburger Urkunden genannten **domini de werde**, die deutschen Herren **Otto de Werde** 1253, **Hadmar** und **Cadold von Werb** 1262 und **Gundader von Werb** 1305, mit jenem Hadmar zu verknüpfen, oder auf den obern Werb zu beziehen wären, steht in Frage? ¹²⁾

Bestimmten Grundbesitz im obern Werb hatte **Ritter Greif von Mariastieg**, ein Sohn Otto Grifo's de alto foro (vom hohen Markt), aus dem Geschlechte von **Neuburg**. Grifo besaß seit 1288 auch die Gülte **Aboldshof** zu **Zaismannsbrunn**, und war Patron der dortigen Kirche bei **St. Ulrich**. Er gab diese Rechte sammt Grundzinsen vor dem **Schottenthore** und am **Griess**, am 20. August 1302 den **Schotten**, die ihm dagegen die Kapelle bei **Mariastieg** nebst anstoßendem Wohnhaus und Thurm überließen. — 1318 widmete er einige Gründe im obern Werb seiner Stiftung (**Spital** und **Katharinenkapelle**) zu **Krems**. Im Jahre 1357 verkaufte **Hanns der Greif** mit Einwilligung der Schotten als Grundherren, das **Greifenhaus** mit dem runden Thurm (späteren **Passauerhof**) niederhalb der **Frauenkapelle** an der **Gestätte**, sammt **Kirchlein**, **Gewölbe** und **Lauben**, ferners **Badstuben** sammt **Stadel** an der **Donau**, den großen **Turngarten** und zwei **Herbergen** vor dem **Werberthor** unter den **Lederern**, an **Gottfried Weiteneck**, Bischof zu **Passau**. Im Jahre 1523 erlangte **Fürst Ernest**, Administrator zu **Passau**, die Befreiung des **Turngartens** vom Grunddienste ¹³⁾.

Der Familie **Tirna**, lange in den ersten Würden der Stadt stehend, wurde schon früher gedacht. **Friedrich von Tirna** verkaufte 1391 seine Häuser, Baumgärten, **Klaubhöfe** und **Teichstätten** vor dem **Werberthore**, unter den **Fischern** und **Lederern**, und unter den **Seguern** am oberen **Griess**, an den **Stadttrath**.

Neben den **Rechtensteinen** saßen auch die ihnen nahe verwandten, und zum Theile von ihnen beerbten **Edardsauer** im oberen Werb. Letztere kamen zu solchem Reichthum, daß der um so ärmere **Friedrich**

IV. im Jahre 1469 von Graz aus, dem Wiener Rathe befohl: man solle Jörgen von Eckardsau und seine Tochter, so er dem jungen Sternberg verheiratet, mit 600 Pferden von Klosterneuburg zur Stadt einziehen lassen.

Aus früheren Bürgergeschlechtern waren hier die Bauholzhändler Heyer und Syrfeyer — letztere auch im untern Werde — sesshaft, und mit den Reichhofs im Jahre 1377 eine Bürgerospitalsstiftung gründend. Die Kaufherren Rudolph Syrfeyer und Michael Heyer bekamen, ersterer durch Ludwig den Großen von Anjou, König von Ungarn und Pohlen im Jahre 1352, und der letztere 1452 und 1455 durch Johann Hunyady Corvin und König Ladislav Posthumus wesentliche Handelsfreiheiten.

Das hiesige Gerichtsbuch, aus uralter Zeit stammend, verzeichnet am Schlusse des Jahres 1489 einige Grundholden vor Werdeort, so: Stephan Hellinger ain Haws vndern Dischern; Stephan Kater, Discher zenechst außershalb werdeort; die Wiese des Hanns Stichter; mehrere Kleubhöfe vnder den Klözern enhalb des Grabens, und einen Kleubhof des Thoman Helbling. Aus letzterer Familie hatten Ulrich der Stainmek und dessen Hawsfraw Kristein schon vordem Grundbesitz im obern Werde, und erkauften 1394 noch ein Haus an der Donau. Die Vogelau wurde am Pantäding 1536 Herrn Doctor Jacoben Himblreich vmb Jährlich zway Pfund Pf. in Bestand überlassen.

Von dem Kirchberger aus der Schiltergasse im Winkel des hohen Marktes, bemerkt 1516 eine Urkunde als Seltenheit, daß sein Haus im obern Werde mit Ziegeln gedeckt sei. ¹⁴⁾

Zwischen Au und Wiesen lagen blühende Obstgärten der Familien Breitenfelder, Cranöst, Wisent, Pittrolf, Schmied, Keshser, Corvin, Sohlschneider, Schreiber, Schlosser, u. a.

Vom Fuße der Schottenpoint an, bis zur Donau gegen Erdberg, hielten die Stadt grünende Weingärten umschlossen, die Herzog Albrecht schon 1295 „Wiens größten Nutz und Ehre“ nennt. Um jene Zeit war der Weinbau noch Haupterwerb unserer Alten, und beinahe jeder Bürger besaß Weingärten nächst der Stadt, oder in umliegenden Gebirgen. Der Titel Hauer oder Weinbauer war hier allgemein; Weinpressen knarrten und ächzten auf den belebtesten Plätzen, und die Freuden der frühlichen Weinlese waren inmitten der

Stadt zu genießen. Schulmeister Schmelzl, mein alter Gewährsmann, läßt (1548) die Lese vier Wochen dauern, und tausende Leser außer die Thore ziehen. Da bis „St. Martinitag“ Jedermann erlaubt war, jungen Wein nach der Stadt zu bringen, fuhren auch täglich an 300 Wägen mit Trauben und Most beladen, aus den Halden von Grinzing, Nußberg und Weidling nach Wien. Allorts winkten grüne Zeiger zum Besuche der freundlichen Buschschenken (Trinkstuben), worin das alte Recht zu „Leutgeben“ von jenen Bürgern, die Weinbau trieben, sattfam practicirt wurde. Wie noch heute außerhalb der Linien, hatte der Reihe nach stets Einer die „Stange“ und seine Nachbarn zu Gast.

Fremde (wälsche) Weine durften in Folge Anordnung der Herzoge Albrecht und Leopold (Wien am Erchtag vor St. Kolomanstag 1370) nur in „gemain offener Caserne“ geschenkt werden, und den Bürgern war gestattet höchstens 4 Urnen davon im Hause zu halten. Am Pfingsttag vor Gregori 1429 wurde festgestellt, daß man „die Weinmeister und Hüter alle vor den Rath rufe, damit sie daselbst schwören und ihre Gerechtigkeit thun; welcher Weinmeister die Vorschrift nicht halte, solle in den Pranger gesetzt und vom Amte ganz Urlaub haben.“

In den Gärten vom oberen Werd übten noch im Jahre 1528 unter 117 Grundholden, 28 besteuerte „Hawr“ ihr Schankgeschäft aus. Das nachmalige kaiserliche Spital am Minoritenplatz (1782 abgebrochen) war ursprünglich Hauerhospital, und Ferdinand III. erneuerte noch 1660 die Verordnung zur Wegschaffung der vielen „Weintreiberhaußen“ im Innern der Stadt. Gute „Weinrieden nechst Wien herum“ lagen an der Landstraße, der Wieden, am Gries und Rennwege, — auch Gunttendorfer, Nicolsdorfer, Hundsthurmer, Erdberger, St. Marxer und Simmeringer sind unter anderen Weinsorten noch im Krafauer Kalender vom Jahre 1750 genannt.

Die Weingärten an der Schottenpoint, im alten Grundbuche „Juden“ bezeichnet, gehörten ursprünglich Friedrich dem Seithofer¹⁵⁾, dessen Witwe Gertrud sie mit Testament vom 6. Jänner 1328 dem schönen Ort ihren Kastner, Lewen dem Weinzierl und Duemunden der Schafferin vermachte. Ein Hoffstatt Weingarten nebst großer Wiese „die Sollschnederinn“ an der Schottenpoint (Schott. Grundbuchs Urbar. III. Fol. 152), einige Jahrhunderte später durch Johann Baptist von Garelli (1736) und dessen Schwager Vincenz von Suttner (1742) in Lustgärten verwandelt, wurde zuletzt 1828 unter

den gräflichen Brüdern Thurn [Ludwig, Adolf und Innocenz] in 26 Banstellen vertheilt.

Man suchte hier die ältesten botanischen Gärten Wiens, besonders den Terrassengarten (hortus pensilis nennt ihn Clusius), des berühmten Arztes Johann Nischholz, und Hofmathematikers Dr. Paul Fabritius, vorzüglichem Freunde des Gelehrten de Lecluse. Charles de Lecluse (latinisirt Clusius, † 1609) Professor der Botanik und unter Max II. durch 14 Jahre lang Director der kaiserlichen Gärten zu Wien, besaß auch ein Haus vor dem Schottenthore.

Hier darf die Bemerkung nicht unterbleiben, daß die wahre Bezeichnung dieses Hügels „Bergstraße“ ist, und der unpoetische Beiname „Dachsenberg“ von jenem Büffel stamme, der Ende vorigen Jahrhunderts hier zur Schau ausgestellt, und durch einen speculativen Schenkwrth sinnbildlich in das Schild des gräflich Thurn'schen Eckhauses, „zum goldenen Dachsen“ (Nr. 276, alt 136) übergegangen war; ein Beweis, mit welcher Hartnäckigkeit derlei Traditionen im Munde des Volkes wurzeln.

In der Gegend des rothen Hofes (Josephstadt), verschwanden zu Anfang des 19. Jahrhunderts die letzten Ueberreste der Weingärten Wiens. Nur der sogenannte Weinlesemarkt mit Butten, Bottichen, Weinfässern, Reifen und anderem Pese- und Kellergeräthe, — früher am Michaelsplatze, — wird noch jährlich um Michaelis in der Rossau abgehalten.

Zum Schlusse dieser Skizze dürfte füglich eine kurze Andeutung über die Frohne folgen, — jener drückenden Verpflichtung, welche die Grundbesitzer verband, nebst ihrem Eigenthume gleichzeitig auch den herrschaftlichen Boden ohne Entgelt zu bearbeiten. Sie stammt aus der Zeit der Leibeigenschaft, da Grund und Boden als Lehen der Ritter oder Kirche noch geringen, arbeitsame Hände dagegen desto höheren Werth hatten. Als Zoll für den grundherrlichen Schutz, blieb sie bis in unsere Tage an jeder Erbscholle kleben. Um außer der Robot noch eine sichere Rente in Geld- oder Naturalzinsen zu gewinnen, nahm der Grundherr an Orten, wo man Feld- oder Weinbau trieb, auch den zehenden Theil der Ernte, und den Viehhältern sogenannten Blutzehend ab. Ursprünglich vielleicht freiwillige Leistungen zu Kriegs- oder Kirchenbedürfnissen, blieben sie fortan gezwungene Dienste.

Obſchon die Wiener durch das Stadtrecht Leopold des Glorreichen vom Jahre 1198 persönliche und dingliche Freiheit erlangten, waren ſie doch ihrer Dienſtpflichtigkeit gegen den Grundherrn nicht enthoben. Freilich war ihr Dienſt geringe und ſtand in keinem Verhältniſſe zum Beſitze, — indem die goldene Bulle Friedrich II. verordnete: die Bürger Wiens zu keinerlei Dienſt zu zwingen, von dem ſie nach Tagesanbruch ausgefahren, nicht vor Nacht heimkehren könnten. Auch dieſer Laſt entband unſere Vorfahren die allmälige Einführung einer jährlichen Geld- oder Naturalienabgabe, die nach Geſtaltung der Wirthſchaft theils in Rindern, Hühnern, Eiern oder einem entſprechenden Geldwerthe, zu Oſtern, Georgi, Pfingſten oder Weihnachten geſchah.

So lange die Vorſtädte Wiens noch Kornfelder, Weinberge, Safran-, Obſt- und Gemüſe-Gärten waren, nahmen der Stadtrath, die Hochſchule, Burg, einige Abteien und Klöſter, dann das Biſthum und Bürgerſpital, Zehend und Jahresdienſt ab. Daß die Weine nirgend anderwärts gezehendet werden durften, als wo ſie gepreßt wurden, war eine der vielen, dem Weinbaue zugewendeten Begünſtigungen, die aus den Zeiten der Babenberger herſtammend, von Albrecht dem Lahmen, von ſeinen Söhnen Albrecht III. und Leopold, und zuletzt noch von Ferdinand I. am 12. März 1526 beſtätiget wurde.

Innerhalb des Wiener-Burgfriedens war der Ertrag aller Gründe mit ihren Laſten dem Stadtrathe zu ſatiren, der ſodann die Steuer, Mannſchaft, den Dienſt und Thorwachſteherzins beſtimmte. Der Werd allein trug nach der Kammer-Raittung im Jahre 1424: 100 Pfund, 1477: 10 Pfund, und 1522: 16 Pfund 4 β 10 ſ Wienn: Pfennige als Jahresdienſt; bedeutende Geldbeträge zu jener Zeit.

Außer der Abſendung einiger Freiber in die kaiſerlichen Jagden war jedoch keine Gemeinde im Burgfrieden zu Robot oder Frohndienſte verpflichtet.

Rechte der Bewohner. S.

In der Handveſte des erſten Habsburg. Ft vom Jahre 1296, und einem Briefe Friedrich des Schönen vom 13. October 1318, für Gertruden, die Ehefrau Haymo's, geſchieht die teſte Erwähnung

des hiesigen **Burgfriedens**, dessen Gebiet weit außer die Ringmauern Wiens sich erstreckte. An Alter und Umfang des Zeugnisses übertrifft jedoch beide Schriften eine Urkunde Klosterneuburgs vom Jahre 1292, nach der sämtliche Vorstädte in dem **Burgfrieden** lagen. **Wien** als deutsche Stadt römischen Ursprunges, unlängbar schon von **Jasomirgott** mit **Bürgerfreiheit** begabt, genoß nach dem **Leopoldinischen Stadtrecht** von 1198, wie der goldenen Bulle **Friedrich II.** von 1237 (alle **Hörigkeit** ausschließend) **persönliche** und **dingliche Freiheit** seiner **Bürger**, die in Urkunden jener Zeit auch als **schöffenbare Zeugen** auftreten. An ihrer Spitze stand der **Bürgermeister** (*magister civium*, bei den **Welschen** *capo console*), der mit den **Genannten** (**Stadträthen**) eine selbstgewählte, genossenschaftliche **Obrigkeit** bildete. Der **Stadtrichter**, der so lange **Wien** **Reichsstadt** war, vom **Kaiser**, später durch die **Herzoge** eingesetzt wurde, übte innerhalb des **Burgfriedens** die **Gerichtsbarkeit** aus (1280 *vnserz gerichts ampt ze wienn*).

Lange vordem zerfiel noch jeder bedeutende Ort in die zwei **Gemeinden** der **Freien**, blos unter des **Königs** **Bann** und der **Gerichtsbarkeit** des **Gau-** und **Markgrafen** stehend, und der **Hörigen**, denen der **Lehensherr** einen **Bogt** (**Herrschaft**) vorsetzte. Letztere waren in **Baulente** (*colones*) und **Leibeigene** (*mancipia*) geschieden. Im alten **Gaugerichte** führte der **Graf** (**Grauc**, **Grave**) den **Vorsitz** und des **Königs** **Banner**; — hier vertrat ihn der **Stadtrichter** und sein **Witziggeding** (die **Schöffen** oder **äußeren Räte**, ein Ausschuß der **Bürger**).

Diesem flüchtigen **Umriss** vorzeitlicher **Gemeinde-Verfassung** reihen sich nun jene **Freiheiten** und **Rechte** an, die von der alten **Stadtbehörde** **Wiens**, für die **Bewohner** der **Werder**, analog ihrer **eigenthümlichen Verhältnisse**, besonders **erflossen**, und in dem **Stromgelände** nächst der **Stadt** durch **Jahrhunderte** ausgeübt wurden. Ihre **Aufzeichnung**, die mit **Rücksicht** einzelner **Localinteressen** für beide **Werder** in **separaten Banteidingsbüchern** geschah, blieb als **wichtiges Rechtsdenkmal** auch der **Nachwelt** erhalten. Im **allgemeinen** ist unter **Banteiding** die an gewissen **Tagen** des **Jahres** **zusammentretende** und **richtende Versammlung** einer **Gemeinde**, — im **weiteren Sinne** jedoch die **Sammlung** der dabei von **Gemeinde** und **Grundherrn** zu **beachtenden** **althergebrachten Rechte** und **Pflichten**, in einem **Buche**, —

zu verstehen. Sie erscheinen in ganz Deutschland, wenn auch unter anderen Namen, als: Weisthümer, Bauernsprachen, Marktordnungen, Marktprotokolle, Ehehaften, Tädunge u. s. w. Die Abhaltung dieser richtenden **Versammlungen**, in der Regel dreier im Jahre, beruhte auf uralter deutscher Rechtsgewohnheit — und der **Schwabenspiegel**, bekanntlich Rechtsbuch für Oesterreich, schreibt diese Einrichtung dem Papste Sylvester und Constantin dem Großen zu. Vierzehn Tage nach den Hauptversammlungen, fanden gewöhnlich noch neuerliche Zusammentretungen der Gemeindeglieder, oder **Nachteidunge** statt, um die in jenen Hauptgerichten etwa unerledigt gebliebenen Beschwerden vorzunehmen oder Vergessenes nachzuholen. Sie konnten jedoch, schienen sie überflüssig, ohne weiteres wegbleiben, aber nie die Hauptversammlung selbst.

Unter den Verfügungen der **Banteidunge** darf man sich keine unbedeutenden, nur zeitweisen, sondern durchgreifende, wichtige denken, da für jene zu sorgen dem Richter ohnedies die Macht gegeben war. Die Wichtigkeit dieser Versammlungen im Auge, ward auch ihr gewissenhafter Besuch durch die Landesfürsten befohlen. Der Ort der Versammlungen war das **Haus des Richters**, oder nach altdeutscher Sitte eine offene Stätte unter freiem Himmel, höchstens von einem alten Baume beschattet; wie im Innern der Stadt vor der „**Schranne**“, deren mächtige Linde 1616 gefällt wurde¹⁶⁾.

Unser vorliegendes **Banteidungsbuch**, die Satzungen vom **oberen Werde** enthaltend, ist nach allen Merkmalen aus den Tagen Albrecht des Bahmen (1330—1358). Freiherr von Hormayr, der einen Abdruck in Wien's Geschichte aufnahm, fand durch eine Hand des 15. Jahrhunderts die Zahl 1210 beigesezt, und schließt daraus auf das Entstehungsjahr der Urschrift. Diese Folgerung ist um so wahrscheinlicher, da Wien **Leopold dem Glorreichen**, seinem damaligen Herrscher, fast in allen Zweigen des Handels- und Municipalwesens musterhafte Gesetze verdankt. Auch dient es zur Bekräftigung unserer Annahme von der früheren Bevölkerung im **oberen Werde**: daß diese Rechte ursprünglich nur hier, und erst im 14. Jahrhundert im **unteren Werde** zur Anwendung kamen.

Sie stellen die **Werder**, deren Grenze an gewissen Stellen weder Fürst noch Stadtrath, sondern das **Strombeet** markirte, in bestimmteste Abhängigkeit vom Rathe — ohne im geringsten einer

Herrschaft des Stiftes Klosterneuburg zu erwähnen. „Zweimal des Jahres sollte im oberen Werd Banteidigung (placitum, Gerichtstag) gehalten und Recht gesprochen werden, am Sonntag nach St. Georgen und vierzehn Tage darnach, um „was si yndert vergessen in dem ersten layding ze melden in dem nachlayding.“ Der Bürgermeister mit dem Stadtrichter führten den Vorsitz, sodann kamen der Amtmann und die Aeltesten oder Bierer.

„Der Nothwehr und Selbstvertheidigung waren bei der entfernten Lage der Gehöfte, zur Sicherung des Lebens und Eigenthumes nur die äußersten Grenzen gesetzt; die Habe zu schirmen durfte wider den Gegner auch Gewalt gebraucht werden. Bei Vertheidigung wider nächtlichen Ueberfall wurde dem Eigener selbst der Todschlag nicht zugerechnet, — bei Tage jedoch war der Angegriffene auf den Beistand der Nachbarn verwiesen, die straffällig wurden, wenn sie dem Hilferuf nicht Folge leisteten. Geraubtes Gut hatte der Thäter, wurde er gefangen, aus seinem Vermögen zu ersetzen, — wenn nicht, konnte auf dessen Hausfrau, Kind und nächste Verwandte gegriffen werden!“

„Aller Unglimpf durch Wort und That zwischen den Bewohnern, jede Händel und Streit mit Fremden waren im Werd strenge verpönt, desgleichen die Waffen so in der Stadt verboten waren, — und wessen einer wegen Schwert- oder Messerzucken in der Stadt verfällt, dessen verfällt er auch im Werd. Kauf und Verkauf sollte zur rechten Zeit geschehen; Leutgeben (Wein schenken) sollten nur Hausgenossen, und dem Leutgeb (Wirth) war leichtsinniges Vorgehen bei Verlust seiner Forderung untersagt. Auch durfte keiner ein unehrlich Weib bei sich behalten, weder „pfaffen weib noch ander weyber.“

Bei dem Banteidung am 3. Juli 1547 wurde die Kofau gänzlich der Gemain überlassen, dieweil in der anrainenden Aw etlich Ratspersonen vnd Spillmaister Ire Kößl vnd Bichl waiden ließen.

Die Benützung der Bogelau und Fischlacken sollte dem Bürgermeister, jene der rinnenden Donauwässer gemainer Stadt Wien gehören. Da jeder Bewohner sein eigenes Schiff halten konnte, war das Vermietthen der Fahrzeuge oder Ueberführen gegen Entgeld verboten, — und wie in jeglichem Uferlande treffen wir auch hier die Übung, daß bei Ueberfchwemmungen ein Theil des geretteten Gutes den Fin-

dem zum Bohne und zur Aufmunterung in ähnlichen Gefahren zuerkannt ward. Der gewaltigen Verheerungen, welche seit Jahrhunderten die immer wiederkehrenden Austritte der Donau im unzertrennlichen Gefolge führten, ist in einem späteren Abschnitte dieser Skizzen gedacht.

Der Amtmann im obern Werb, dem Bürgermeister und Rathe verantwortlich, wurde von den Bewohnern gewählt. Er hatte über ihre Rechte zu wachen, auch nach altem Herkommen für die Weide des Viehes und Beistellung eines Stieres zu sorgen, die Ueberfuhr zu erhalten und bei Ueberschwemmungen alle Hilfsmittel zu fördern. Aus den Borzüglicheren der Gemeinde standen ihm vier Genannte (Geschworne oder Beirather) zur Seite. („Die Vierer sollen alle Jahre die Zänne beschauen, und wer vor seinem Haus und Garten den Weg nicht bahne, dem mochten sie den Zaun einreißen und auf die Erde legen; — auch sollen sie dem Herrn mit ihrer Treue versprechen, daß sie dem Armen als dem Reichen beschauen was im not sey.“) Ihre Zahl wurde im Jahre 1654 wegen der anwachsenden Bevölkerung auf sechs vermehrt, und wie vordem den Amtmann, wählten sie nun einen Richter. Diese Wahl fand alle zwei Jahre für den obern und untern Werb zugleich statt, und wurde abwechselnd einmal hier, das nächste Jahr im unteren Werb vorgenommen. Dem jeweiligen Richter wurde stets das Baunbuch nebst dem Richterstäbl übergeben. Die „Tafel der Genannten“ aus dem Stadtarchive bezeichnet im Jahre 1475 folgende Namen unserer Vorfahren:

Außer Werdertor:

Zorg Unger.

Petr Werßgrim.

Wolfgang Straßer.

Vor Schottentor:

Jacob Haider.

Hanns Kauscher.

Entscheidungen der Banteidinge aus den Jahren 1489—1554 nebst einem Abdrucke des im Stadtarchive befindlichen Gerichtsbuches (Pantadingpuchl) vom obern Werb, enthält Freiherrn von Hornmahr's Geschichte (II. Jahrg. 1825. II. Bd. I. S. Urkde. 219 und 220). Die Rechte der „Werder einhalb Tunaw“ (im unteren Werb), welche das Gemeindecarchiv in der Leopoldstadt verwahrt, nahm L. W. Wesshel in die Chronik letzterer Vorstadt (Wien 1824, Urkde. 13) auf.

Zur bleibenden Erinnerung mögen hier Umrisse jenes vergilbten Gedenkbuches, aus den Verhandlungen dreier Gerichtstage folgen.

Pantaiding im Oberrn Werdt gehalten des Sunntags den andern July Anno Christi im xxxvj (1536).

In Gegenwart:

Domino Wolfgango Crew Magistro civium.

D. Doct. Hannß Pilhammer.

Paul Pernsueß Stat Richter.

Sebastian Schranz Ober Statcamrer.

Ist Herrn Doctor Jacoben Gimbleich die Voglaw im Werdt, o ainem Burgermaister gehört, von newen umb zwanz Phund ij s di. Järlich in Bestand gelassen.

Nota. Die Wischlacken gehören ainem Burgermaister, aber die rinnenden Wasser gemainer Stat zue, die auch der Vnder-Statcamrer in Bestand verläßt.

Pantaiding in beeden Werden gehalten am tag Petrij et Paulj.

Anno im xxxvij (1537).

In Gegenwart der Obigen.

Nachdem vnder anderen fürkommen, daz die öden Hoffkätt zu Städtln gepant werden, daz ist mit Ernst verpotn vnd sollen der Amtmann vnd vierer darauff vleissig acht haben.

Pantaiding im Oberrn Werdt gehalten am Sonntag nach Petrij et Paulj Anno 2c. im xxxviii (1538).

In Gegenwart:

Herr Hermes Schalanzer, Burgermaister.

Wolfgang Crew.

Paul Pernsueß, Richter.

Stephan Denkh.

Alda hat sich Erstlich die ganz Ersam Gemain hoch beschwürt, durch ihren Peirater Petern Vasoldt, von wegen der Rosaw, so Sy inn vnd allweg Innen gehabt, gebraucht vnd genossen, sammt ainer klainen Aw darbey gelegen, die Innen Numals durch der Rom. ka. Mt. Jäger unpillicher weiß entzogen sein solle. — Item hat die Gemain vleissig gebethen, das Werderthor wieder zu eröffnen, das köme Jnen vnd ganzer nachpatschaft zu grossen nuzen. 2c.

Den frohen Schluß dieser Versammlungen und die alte Sitte: auch ernste Akte durch heitere Gelage zu enden, beurkunden die Raittungen der Stadtkammer vom Jahre 1554, die für zwei derartige Festmale in der „Passauerin Haus“ ganz erkleckliche Speiszetteln liefern. Dabei wurden nicht weniger als 50 Pfund Rindfleisch, 6 Lämber, 3 Ahälber, 140 Hiener, 14 Gens, 8 Reiher, 18 Pandl vegl, mehre Sorten Fische und 4 Eimer Wein nebst 2 Fass Weispier vertilgt. Zur Förderung der geistigen Nahrung trugen 3 Spiel Karten und eine tapfere Regelpartie wesentlich bei. (Hormayr.)

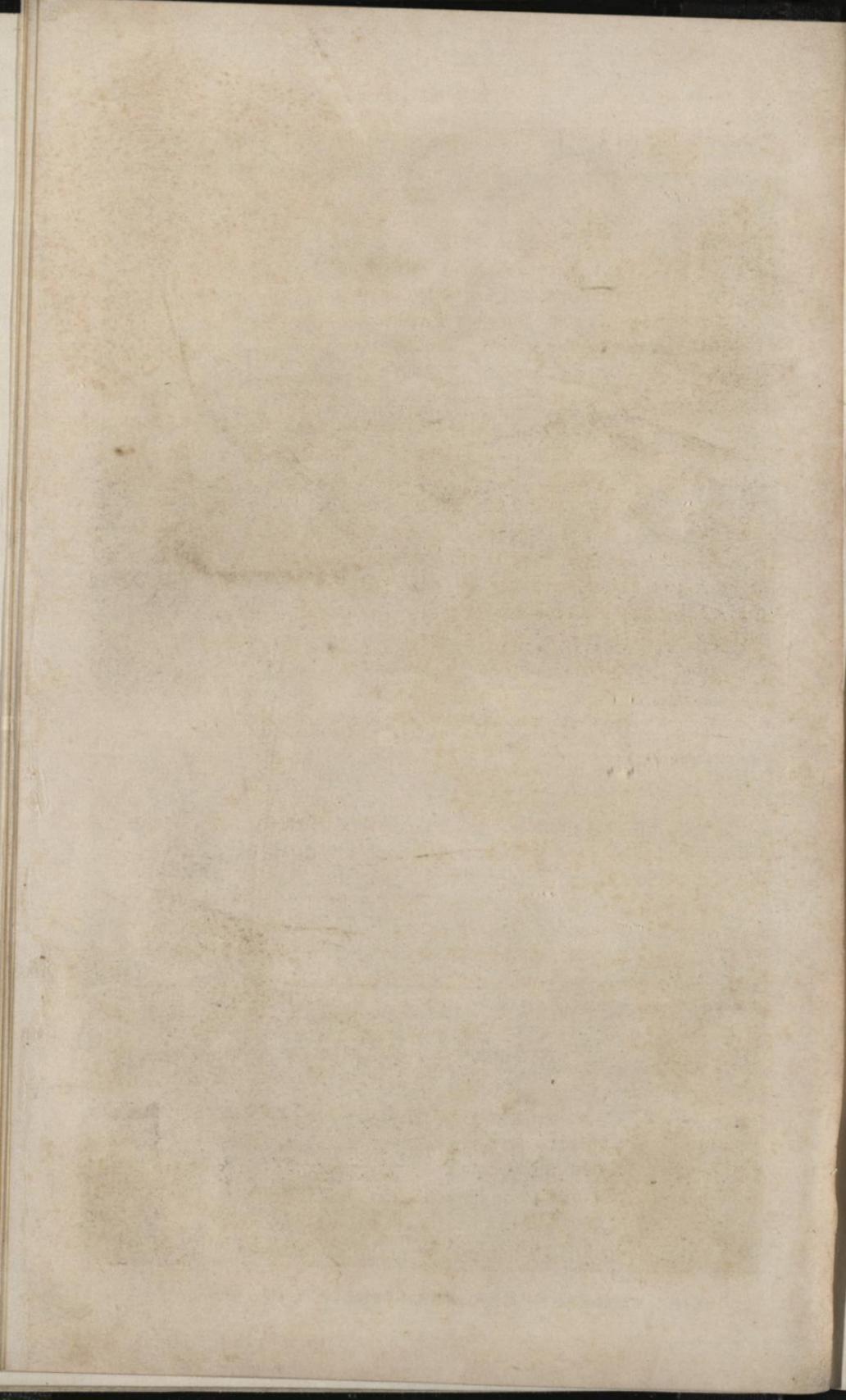
Schade, daß diese Rechnung nicht die Anzahl der geladenen Gäste bezeichnet!



DER RABENSTEIN IN DER ROSSAU,
nach einer Radirung von Clemens Kohl 1786.



EINE LANDFAHRT DER SCHIFFKNECHTE IM JAHRE 1767.



Der Rabenstein.

An der äußersten Häuserreihe der Holzstraße, gegen die Esplanade zu, floß ehemals ein tiefer Wassergraben, über den massive steinerne Brücken von der Kossau ursprünglich in das gegenüber gelegene Fischerdörfchen führten. Auf Ersterer nächst dem Mauthhause (Ramblmauth), an der Donau, wie jener an der Hahngasse (dem sogenannten Hahnbrüchel), prangten die Stadtwappen mit der Jahreszahl 1628; eine dritte mit 1658 bezeichnet, unweit der Statue des h. Johannes (vor dem Hause Nr. 146), war nach der Schmiedstraße gerichtet.

Der Raum zwischen beiden letzteren (an der Stelle des neuerbauten Hauses Nr. 205,) war die öffentliche Richtstätte für Missethäter, worauf bis 1788 der Rabenstein, das alte Wiener Hochgericht lag. Die Zeit seiner Errichtung ist unbekannt, doch spricht die Ausbesserung unter König Matthias Corvinus, im Jahre 1488, „welche seit 1311 unterblieben war,“ für das hohe Alter dieser Todesstätte. Außerdem kamen damals auch auf anderen Plätzen Wiens, meist am hohen Markte vor der Schranne, wo ein halbes Jahrtausend hindurch peinliches Gericht gehalten wurde, und noch 1707 der Stoc mit dem Halseisen, zum Zeichen der Kriminalgerichtsbarkeit stand, Bluturtheile mit Schwert oder Beil zum Vollzuge. Dort und am Hofe bluteten auch die Opfer des Parteigeistes, die oft mit absichtlich übereilter Schnelligkeit, oft im bergenden Dunkel der Nacht, bei Fackelschein fielen. Die häufigen Hinrichtungen durch Feuer geschahen auf der Gänssweide außerhalb Erdberg. Mordbrenner, Keger, Hexen oder böser Zauberkünste Verdächtige, gab man ohne Gnade dem Holzstoße preis! Ferdinand III. (1637—1657) bannte zuerst die Scheiterhaufen aus seinen Staaten, während in benachbarten deutschen Landen der Wahnsinn des Keger- und Hexenverbrennens noch bis Ende vorigen Jahrhunderts gedauert. Bei der großen Judenverfolgung (1421) erlitten hundert und zehn jener Unglücklichen an einem Tage (12. März) bei Erdberg den Flammentob, wornach ihre Asche in die Donau gestreut wurde.

Als im Jahre 1706 wegen Aufstellung der Statuengruppe am hohen Markte eine Passageerweiterung nöthig erschien, mußte die Blutbannsäule von dort weichen, und wurde nach dem Rabenstein übersezt. Seitdem fand vor der Schranne keine Hinrichtung mehr statt.

Im Juni 1747 erfolgte auch die Uebertragung des Galgens vom Wienerberge in die Rossau, um der Kaiserin Maria Theresia auf ihren häufigen Fahrten von der Favorita (Theresianum) nach Schönbrunn, den scheußlichen Anblick der Verbrecherleichen aus dem Auge zu rücken. Gleichzeitig geschah eine Vergrößerung des Rabensteines, der nun Schauplatz aller Justifizirungen wurde; unter dem gemessenen Befehle: „die Leichen und Vollstreckungswerkzeuge nach jedesmaliger Hinrichtung, sogleich den Gesichtern zu entziehen.“

Ignaz de Yucca berichtet (in Wiens Zustande unter Josephs Regierung 1787) Folgendes: „Hochgericht vor dem Schottenthore, an der Holzgestätte und der Straße nach der Rossau. Hier zeigt sich eine von Ziegeln erbaute Terrasse, die um und um frei steht, worauf sich eine viereckige Säule befindet. An diesem Orte werden die Brandmarkung, das Henken, Kädern und die Kopfabhaunng vorgenommen.“

Nach längerer Ausstellung am Pranger, ward der Verbrecher aus dem Amtshause (auch Pfeiler- oder Kärnthnerthurme) geholt, und auf dem hohen Wagen, unter Bedeckung der Rumorwache, zur Richtstätte gebracht. Außerhalb des Stadtthores zur Rechten berührte der erste Blick die hochaufsteigende Steinpyramide oder Flammensäule, ohne Bildniß und aller Verzierung; davon in einiger Entfernung, beiläufig halben Weges zur Richtstätte, ein steinernes Kreuz mit der Bildsäule Mariens, ihren vom Kreuze abgenommenen göttlichen Sohn auf dem Schooße, unter Statuen mehrerer Heiligen stand. Hier mußten die Verbrecher halten, um nochmals Reue und Leid zu erwecken. Am Rabenstein angelangt, öffnete sich das feste Thor, inner welchem eine Wendeltreppe an die Plattform des Blutgerüstes führte, wo des Verurtheilten schon der Scharfrichter harrete.

Unter Kaiser Joseph II., nach bereits aufgehobener Todesstrafe, fand hier am 10. März 1786, ausnahmsweise an dem Mordmörder Franz Zahlheim, die letzte Hinrichtung statt; der nach hochnothpeinlicher Halsgerichtsordnung, auf dem Wege zur Richtstätte, zweimal mit glühender Zunge in die Brust gekneipt, am Rabenstein gerädert, sein Körper auf das Rad geflochten, und darüber ein Galgen mit herabhängendem Strange aufgerichtet wurde. (Gräffer, Josephinische Curiosa; Wien I. 187, IV. 319.)

Nach einer Aufzeichnung im Grundbuchs-Urbarium des k. k.

Landesgerichtes, Oberer Werb Fol. 98, „wurde am 25. August 1788 der Abbruch dieser Richtstätte begonnen, und in kurzen beendigt.“ Ein großes Holzkreuz, das viele Jahre am Rabenstein gestanden, kam in das Kloster der Serviten, wo es im zweiten Stockwerke noch befestigt ist. Dessenbachs Stadtansicht (1719) zeigt uns den Rabenstein, wie eben viele Menschen dahinströmen, und andere vor dem nahen Kreuze ihre Andacht verrichten. Die alten Brücken zur Linken verschwanden gleichzeitig mit dem offenen Rinnsal, bei Anlage der Straßenkanäle innerhalb der Jahre 1836—1837.

In den Zeiten, die langwierige Gefängnißstrafe für verübte Verbrechen nicht kannten, sondern Alles kurzweg an den Hals, durch Schwert oder Strang stellten, — wo den Leichnam noch mehrere Tage die Sonne zu bescheinen hatte, oder in Ketten hängend auch am Galgen blieb, bis er stückweise selbst abfiel: da mag der Hängeplatz der Diebe und meuterischen Kriegsknechte, so wie die Räderstätte der Räuber und Mörder einen gräßlichen Anblick geboten haben. Noch im Jahre 1613 befahl der Stadtrichter dem Freimanne: „acht arme Sünder, so wegn großer hitz und wärm vom Hochgericht abgefallen, einzugraben; wiewohl er mereres begert sei ihm doch nit mehr als nach altem Brauch sechs Kreuzer gereicht worden.“

Die Gerichteten und Selbstmörder, die man ehemals am Richtplatze selbst, überhaupt in ungeweihter Erde verscharrte, durften erst später in milderen Zeiten, an entlegenen Mauerecken der Friedhöfe beerdigt werden. Solche Begräbnisse nahm eine mit Allerhöchstem Privilegium¹⁷⁾ versehene Bruderschaft vor, in deren Reihen sich Personen hohen Ranges befanden. Vier bis sechs ihrer Mitglieder folgten mit dem Sarge, und vermunnten Antlitzes, jedem Verlassenen zum Hochgerichte, und übertrugen nach Vollzug des Urteils die Leiche an den Ort fernerer Bestimmung. Der Armen Sünder - Gottesacker lag am Wienflusse nächst der politechnischen Schule, wo die fromme Bruderschaft vom Jahre 1702 bis zu ihrer Auflösung 1776, laut Todtenbuches¹⁸⁾ 209 Zustifzirte der Erde übergab.

Ungeachtet der vielen Friedhöfe, die vormalis in Wiens Vorstädten lagen, worunter der im Jahre 1570 durch Kaiser Maximilian II. errichtete Kayserliche oder Mariazellerkirchhof, mit seiner alterthümlichen Todtenkapelle hinter den Schwarzspariern am Alfergrund, als größter und vorzüglichster geschildert ist; hielt man in der ersten Hälfte des

vorigen Jahrhunderts dennoch Begräbnisse innerhalb der Stadtmauern ab. So wurde der **St. Stephansfreithof**, mit den vielen Denksteinen an der Außenseite des Domes, erst 1732 geschlossen, und den Leichen dieses Pfarrsprengels ein Kirchhof **vor dem Schottenthor**, neben der Bürger-Schießstätte eröffnet. Kaiser Joseph II., in verschiedenen Institutionen weise Vorsicht für die Sanitätszustände seiner Residenz ausprechend, ließ mit 1. Jänner 1784 auch sämtliche **Vorstadt-Friedhöfe** schließen und ihre Plätze veräußern. Gleichzeitig erhoben sich in freiem Felde außer den Linienwällen, fünf große Kirchhöfe, unter denen jener vor der Währingerlinie dem Pfarrbezirke **Kosau** zugewiesen wurde.

Der alte Freithof der **Juden** kommt später, gelegentlich ihres **Spitales** zur Sprache.

Die Johanneskirche und das alte Augustinerkloster am oberen Werd.

Drei Jahrhunderte sind verflossen, seit die uralte **Gottsleichnamskirche** bei **St. Johann in der Au** (unter den Fischern vor **Werderlor**) das Schicksal der Zerstörung erlitt. Der frommen Sage nach von den ersten christlichen Bewohnern unserer Gegend stammend, streitet sie mit den verschwundenen Kirchen zu **Siechenals** und im **Lazarete**, um den Vorrang des Alters, ja wohl auch darum, die Kirche und **Klaufe St. Severins** († 482), des Apostels **Norikums** und **Oberpannoniens**, gewesen zu sein? ¹⁹⁾ **Eugipp** der Schüler und Biograph unseres Apostels (509—512) berichtet nemlich: daß **Severins** Bethaus nahe an **Favianis Mauern** stand; mit welcher Andeutung weder die Johanneskirche zu **Siechenals**, noch jene in der **Währinger-gasse**, ursprünglich bei **St. Lazar** genannt, als der Stadt zu weit entlegen, vereinbarlich ist. Schulmeister **Johannes Rasch** behauptet wohl in seiner **Chronik des Schottenklosters** (Wien 1586) „die Kirche „zu **St. Johann in der Au** oder im **Fischerdörfchen** könne nicht das „Alter der **Schottenabtei** haben, da sie sonst gleich **St. Johann an der „Als**, gewiß im **Stiftbriefe** dieser Abtei, vom Jahre 1158 genannt „sein würde“ — vergißt aber, daß diese Urkunde nur **Besitzthümer** der Abtei oder **Grenzpunkte** ihres Pfarrsprengels andeute, — während die **Meistertafeln** der **Bauhütte zu St. Stefan** ²⁰⁾ ihren **Nestor**

Octavian Zainer von Carlstadt, schon 713 als Erbauer der Kirche bei St. Johann dem Täufer und der hh. Märtyrer Gervasi und Protasi (des ursprünglichen Bethhauses Severius) bezeichnen; der als solcher auch die Reihenfolge der alten Wiener-Meister, im Codex austriacus eröffnet. Gebriecht es auch den Namensangaben dieser Tafeln, so ferne sie über das 14. Jahrhundert hinauf, oder gar in jene Tage reichen, da noch Hunnen und Avaren in Wiens Gefilden hausten! — an historischer Treue, so zeugen sie doch immer für das hohe Alter unserer Kirche.

Ihr uraltes Schwesterkirchlein bei **St. Johann am Alserbache** (im ehemaligen Siechenhause zu St. Lazar), worin am 7. März 1858 die letzte Messe gelesen wurde, theilte erst kürzlich das Schicksal des Abbruchs, um Raum für den stattlichen Neubau eines Bürgerospitales zu gewinnen.

Mit der Johanneskirche im Fischerdörfchen stand durch lange Zeit auch ein Kloster in Verbindung, das ursprünglich Augustiner mit weiten Aermeln (de larga manica) bewohnten. Schon eine Bulle Alexander IV. aus dem ersten Jahre Königs Ottokar 1255, gedenkt dieser Eremiten zu Wien. Einige alte Chronisten, wie Fuhrmann und Fischer, schien die Ortsbezeichnung „im Werd“ irre zu leiten, da sie dieß Kloster ohne Umstände in den unteren Werd, an die Stelle des Spitales der barmherzigen Brüder verlegten ²¹⁾. Die Mönche hatten wohl Grundbesitz dort, und im Prater bestand auch geraume Zeit ein kleines Kloster mit Canonissinnen des h. Augustin, die um 1348 statt der ausgestorbenen Predigerinnen (Dominikanerinnen) in das Lorenzerkloster kamen und von Herzog Albrecht II. (dem Weisen) 1350 dort bestätigt wurden, — aber nie eines der Mönche! ²²⁾.

Letztere lebten am oberen Werd ²³⁾ vom Almosen und versahen den Kirchendienst in der Gottsleichnamskapelle, die sammt ihren Klosterzellen im Jahre 1276 in Flammen aufging. Das Kirchlein soll der Rathsbürger Otto von Neuburg, Bruder des bekannten Haymo, bald aus dem Schutte erhoben, auch den Mönchen anderweitige Hilfsmittel geboten haben. Schon 1304 kauften die Patres aus eigenem Säckel ein Haus zu Klosterneuburg an, und mußten den dortigen Stiftsprobsten schriftlich versichern: ihr Gebäude nicht zu erweitern, noch zur Kirche zu gestalten. Später löste Herzog Albrecht

der Weise ihren Revers und beschenkte sie mit einem ansehnlichen Gebäude, worin König Ludwig von Ungarn 1347 seinen Aufenthalt nahm. Nur schweigen die Urkunden, ob die Augustiner diese Residenz (zu Klosterneuburg) als eigentliches Kloster oder als abhängiges Haus von dem Wiener- oder Kornneuburger-Convente betrachteten ²⁴).

Von Herzog Friedrich dem Schönen erhielten die Mönche, statt ihrer beengten Ansiedlung am oberen Werb, das vorhin den Parthäusern zu Mauerbach gehörige Haus in der Hochstraße, nächst der Burg zum Geschenke; dagegen letzteren der heutige Seizerhof (unter den Röhren) abgetreten wurde. Friedrich selbst führte die Augustiner unter ihrem Prior Konrad Tattendorfer, ehemaligem Prediger am Hofe Ludwigs von Baiern, am 15. März 1327 in ihr neues Kloster. Der Kirchenbau begann erst 1330, doch vollendeten Albrecht der Lahme und Otto der Fröhliche 1339 die Stiftung ihres verbliebenen Bruders († 13. Jänner 1330).

Das verlassene Mönchskloster im Werb gestaltete noch Friedrich zu einem Hospitale, und verordnete in seinem Testamente 1327: „daz man das Spital, daz wir an der Augustiner-Hofstatt vor Werbtor gestift haben, volfürre und stet habe in all der weiß, als di brief sagent die wir drüber gegeben.“ Im Jahre 1343, da nur 13 Sieche darin lagen, wurde es durch Albrecht II. aufgehoben, und mit dem, von Herzog Otto um 1330 gestifteten Spital bei St. Merten vor dem Wilmmerthore vereinigt ²⁵).

Als Rudolf IV. (der Stifter) im Jahre 1362 die Karmeliten mit ihrem Prior Michael von Hochstetten in Wien aufnahm, wies er ihnen dieses Hospitium zum Sitze an ²⁶). Aber nur kurze Zeit verweilten diese Mönche hier, da eine Feuersbrunst 1386 das Kloster in Asche gelegt hatte. Herzog Albrecht III. räumte ihnen sodann die alte Herzogsburg sammt Kapelle am Hofe ein, wo seit Leopold dem Glorreichen die Münze gewesen, auch kaufte er einige Häuser unter den Bognern, worunter jenes des Bürgers und Dichters Peter Suchenwirth dazu. Sein Brief vom 6. Februar 1386 sagt: „daz di Capell, daz Gelezze vnd di wonung ze Wienn in dem werb, da etwenn di Augustiner wonhaft waren, di seliger Gedächtnuß der hochgeborn Fürst unser lieber Bruder Rudolph gegeben vnd geantwort hat den Erben vnd Geistlichen unsern lieb'n andacht gen unser Frauen Prüder, genannt die Carmeliter, von der grozzen prunß, so vor zeiten ze Wienn ist beschehen, gar abgeprunnen, verfalln vnd

„verwüst ist, so ganzleich daz die eigen Prüder daz nit widerbringen
 „und gepauen mügen“

Nur die Johanneskirche schienen die Flammen geschont zu haben, da sie später zur Pfarre erhoben wurde, und fortan der Chur von St. Stefan unterstand. Pater Fuhrmann (hist. Beschrbg. Wiens II. Thl. II. Bd. 774) sagt darüber: „Außer den Werder-iez0 Menthor befand sich in der sogenannten Fischervorstadt, alwo ordinarie Fischmarkt gehalten wurde, ein Pfarr-Kirche bei St. Johann, in welcher auch Predigen gehalten worden. Diese ward niedergerißen und kam gänzlich ab, als man nach erster Türken-Belagerung die Vestungs-Werke zu erweitern ansteng.“ Zufällig kamen die Namen einiger Rectoren und Pfarrer auf uns. Während des Constanzer-Kirchenrathes (4. Februar 1417) befaßl der Diöcesan, Bischof Georg von Passau, Graf zu Hohenlohe, dem Churmeister bei St. Stefan, nach dem Tode Simons des letzten unmittelbaren Vorstehers, den von Herzog Albrecht präsentirten Jakob Oberndorfer, Priester der Salzburger Diözese zum Kaplan einzusetzen, da das Patronatsrecht dem Landesherrn zustehet. 1441 hatte Pfarrer Wolfgang von St. Johann ein Burgrecht auf des Freistädters Haus in der Neuburgerstraße am oberen Werb. 1446 ist Thomas von Mistelbach Kaplan der ewigen Messe, welche der Fischer Meindl gestiftet hatte. 1476 erscheint in einem Schottnerkodem über die Dekanate des Bisthums Lorch, außer dieser Fischermesse (Missa piscatorum) auch eine Messstiftung der Flößer. 1502—1507 geschahen viele fromme Gaben auf den Allerheiligenaltar in die Johanneskirche vor Werdertor. 1525 war ein Domherr von St. Stephan hiesiger Pfarrer, und 1534 Hanns Aman der letzte bekannte Benefiziat ²⁷).

Das Maria-Magdalenenkloster.

Am Fuße der Schottenpoint, inmitten grünender Nebenpflanzungen lag einst das Nonnenkloster zu St. Maria-Magdalena, welches ursprünglich Cisterzienserinnen bewohnten, denen später, urkundlich nachweisbar seit 1494 regulirte Chorfrauen des h. Augustin (Canonissinnen) folgten.

Nach Durchforschung der lückenhaften bücherlichen Daten aus jener Epoche, stellt sich mit Gewißheit dar: daß fragliches Klostergebäude am Abhange des Schottenberges, zwischen dem Strudelhofe und den Häusern in der ehemaligen Neuburgerstraße seinen Standpunkt haben mußte.

Das alterthümliche Haus zum „goldenen Engel“ (Nr. 278) scheint, wenn nicht auf den Klostermauern selbst ruhend, ein zugehöriges Wirthschaftsgebäude gebildet zu haben, da diese Besitzung nebst der anrainenden Sohlenschneiderwiese, laut Schott. Grundbuchs Urbarium (III. fol. 148) vor Zeiten zum Kloster St. Lorenz jährlich am St. Blasittag mit $\frac{3}{4}$ R Wachs dienstpflchtig war, und auch der Hügel oberhalb des nahen Jesuitenhofes (Nr. 128) urkundlich als „Frauengarten ober Neuburgerhof“ (Schott. Urbar. III. fol. 157) bezeichnet ist. Freiherr von Hormayr lokalisirt in seiner Geschichte Wiens das Magdalenenkloster gleichfalls am Abhange des Schottenhügels unweit der Als, und eine Rubrik der Stadtrechnung vom Jahre 1459 „ausgeben auf die Als bei Sant Maria Magdalena herein zu bringen,“ weist noch den Kostenaufwand nach, womit jener Wildbach, der kaum 200 Schritte von bezeichneter Stätte entfernt fließt, in die Nähe des alten Klosters geleitet wurde. Das große Kreuzifix dem Jesuitenhofe gegenüber, an der Mauer des Liechtenstein'schen Gartens, woran bis zum Jahre 1839 ein Opferstock befestiget war, nimmt die Stelle jener alten Bildsäule der h. Büßerin Magdalena ein, die vom verfallenen Kloster stammend, noch Pater Fuhrmann²⁸⁾ und mehre seiner Zeitgenossen hier sahen.

Vorliegende Daten stimmen auch genau mit der Sage überein, die bezüglich des Klosters unter der Anwohnerschaft von Mund zu Mund sich vererbte.

Nach dieser flüchtigen Erörterung über die muthmaßliche Lage des verschwundenen Klosters, wollen wir auf seine Geschichte übergehen, die uns geschlossene Verträge, Stiftungen, Nachweise von Besitzthümern oder Reformen der Klostersitten, in den damaligen Zeitumständen bedungen, überliefert. Vermöchte man die romantischen Geschehnisse mancher Bewohnerin zu entschleiern, kämen unter den Berichten vergilbter Pergamente wohl auch frischere Lebensbilder zu Tage. Die geringen Reste schriftlicher Aufzeichnungen über dieses Kloster thun kund: daß es nach jenem bei St. Jakob

auf der Hüllben, Wiens ältestes Nonnenkloster war, und mit jenem zur Himmelspforte in die Tage Leopold des Glorreichen (1198 — 1230), hinaufange; obgleich die Ausfertigung des eigentlichen Stiftbriefes allgemein in der letzten Regierungsperiode Friedrich des Streitbaren, zwischen den Jahren 1239 und 1246 angenommen wird. Jedenfalls kein vereinzelt stehendes Beispiel, daß der Stiftungsbrief eines Conventes erst mehrere Jahre nach der eigentlichen Gründung geschrieben wurde. Eine genaue Ermittlung dürfte jedoch an dem Mangel bezüglichlicher Dokumente scheitern, die mit dem Archive des Klosters bei Anzug der Türken 1529, alle in Flammen aufgingen.

Die erste schriftliche Erwähnung des Klosters geschieht 1231, ein Jahr nach dem Tode Leopold's, als die Nonnen in Beisein ihrer Kapläne Heinrich und Dietrich, ein Lehen sammt Wiese zu Harras (B. U. M. B.) von Guttha v. Zebingen erkauften.

Erzbischof Eberhard von Salzburg verschrieb ihnen am 4. Februar 1233 Salz aus seinem Werke zu Reichenhall.

In einem Verzichtbriefe der Priorin Elspet unter Zeugenschaft Meisters Berthold, obristen Schreibers des Herzogs, Leutolds und Alberos der Ruenringer, der Brüder von Walsee, Marquard des Hackelberg und zweier berühmter Wienerbürger, Konrads des Hubmeisters und Ritters Griffo gefertigt, übertrugen die Nonnen durch Vermittlung des Schottnerabten Wilhelm am 19. Dezember 1304 ihre Ansprüche auf die Kirche zu Strondorf, unweit der Stadt Paa, an die Guttrath'schen Erben. Dieselbe Oberin verkaufte am 19. November 1311 eine jährliche Gülte des Klosters, von zwei Pfunden Wienerpfennigen aus einem Lehen zu Ladendorf, um 11 Mark Silber an die Deutschordensherren zu Wien. Heinrich der Chranest, Andrä vom Kienmarkt und „vrom lewt genug“ waren gezeuge dieses Aktes.

Ähnlicher Weise nennen die Klosterschriften manchen Wienerbürger, der hingegen in seinem Testamente auch des Klosters nicht vergaß. Schon 1302 machte Burger Hierz vom Griez (Salzgries) mit letztwilliger Anordnung, in damals noch seltner deutscher Sprache, fromme Vermächtnisse zum Kloster, — denen zahlreiche Geschenke hoher Beschützer und wohlhabender Bürgergeschlechter folgten.

Unter ersteren war Blanka († 1305), Frankreichs Königstochter

und Gemalin Herzogs Rudolph II. schon bei Lebzeiten eine große Wohlthäterin der Klosterkirche. Kaiser Friedrich der Schöne schenkte den „Nonnen bei den Ziegelöfen vor Schottentor“ im Jahre 1327 den **Auhof** in der Nähe von Weidlingau (B. u. B. W.) mit Holz und 20 Tagwerk Wiesen. Diese Urkunde beweiset zugleich, daß in Nähe unseres Klosters Ziegelöfen lagen, wonach sich die Nonnen „**Sorores de Ugelhofen**“ schrieben. Laut seines in selbem Jahre errichteten Testaments, stiftete auch Friedrich III. „**Monialibus ad S. Mariam Magdalenam Viennae sexaginta pondo**“ zu einer Todtenfeier für sich und seine Ahnen, die Priorin **Hilta** und Convent am 8. September 1327 reversirten. Ein Jahr später (1328) gab auch Königin **Elisabeth von Aragonien**, die Gemalin Friedrich's, den **Brawen** hiez **Sant Marien Magdalenen** zwei Pfund Pfennige als Legat.

Die schöne Klosterkirche mit ihren fünf Altären, die jährlich am Feste **Mariens Himmelfahrt** im reichen Schmucke geprangt, zählte vorzüglich Glieder des mächtigen Bürgerhauses **Würfel** zu Gönnern.

Unter die bedeutenden Güter des Magdalenenklosters (Stadtgrundbuch vom Jahre 1379), gehörten Wirthschaftsgebäude nebst einer Badstube am **Newburgerhofe**; Gründe und Weingärten vor **Schottentor**, die es 1319 von dem Wienerbürger **Heinrich Baier** ererbte; Wein- und Safrangärten bei **St. Merten** an der Laimgrube, und Gründe am **Heugries** vor **Kärnertor**, die Herzog **Albrecht der Lahme** am 13. Juni 1357 als Besitz der Nonnen bestätigte, mit denselben Rechten, wie ihre anderen Güter auf der **Wieden**. Außerdem hatte das Kloster **Bergrechte (de jure montium)** an der **Als** (Grundbuch des Stiftes **Michelbeuern** 1404 — 1439), und Grundbesitz am linken **Donauufer**, wozu der alterthümliche **Magdalenenhof** am **Bisamberg** gehörte.

Sigmund von Eizing verkaufte ein Gehölz sammt Grund hinter **Weidungau** (Weidlingau) im **Burchberg** gelegen, so er durch Kauf von Herrn **Wolfgang** von **Walsee** seel. um 100 Pfd. Pfennige in sein freies Eigen überkommen hatte, der „ehrwürdigen Frau **Barbara Hierfin**, derzeit Priorin, und dem ehrsamem Convent **Gemain** des **Frawenklosters** zu **St. M. Magdalena** vor **Schottentor** zu **Wienn**.“ Der Brief ist gegeben „nach Christi Geburt im

Jahre 1469 des nächsten Montag vor St. Peter und Paul Tag, der heil. zwelf Pothen."

Kaiser Friedrich IV. verlieh am 21. März 1470 den Nonnen 3 Pfd. Pfennige Gülten auf behausten Gütern zu Otenthal B. u. M. B. dann einen großen und kleinen Zehent auf ganze Lehen daselbst, welche ihnen die Witwe (Barbara) des Heinrich Hollarnecker gegeben hatte.

Am Freitag nach Oculi 1494 überließen die Nonnen an „Hanns Krull von Salingsstatt Lehrer der Erznei einen Pawngarten im Werdt oberhalb der Vischer, nächst Jörgen Aflabings Garten," und verbanden sich zu einem „Jahrtage" für besagten Meister, „sollten sie ihn versäumen geben sie den weisen Prüdern (Carmeliten am Hof) ein Pfund Wachs zu Wandl."

Priorin Constantia verlieh am 15. November 1520 die Hasl'sche Messe sammt dazu gestifteten Weingarten vor dem Newen Turn, an Georg Eggendorfer.

Der kleine Magdalenagrund, spottweise Ragenstabl genannt, den Einige gleichfalls dem Magdalenakloster zugeschrieben, gehörte zum uralten Magdalenakirchlein am Stephansfeythofe, das zwischen dem Dome und Alumnatsgebäude lag, und am 12. September 1781 von den Flammen verzehrt wurde. Ebenso waren Doktor Wolfgang Laz und der Übersetzer seiner Geschichte Wiens²⁹) im Irrthume, daß sie das Magdalenakloster zu „St. Margaretha" bezeichneten; andere Historiker, denen das allgemeine Vorbild der Büsserinnen vor Auge geschwebt, verwechseln es hingegen mit dem Kloster der Büsserinnen zu St. Hieronymus (1384 von mehreren Bürgern gestiftet, doch seit 5. Mai 1589 von Franziskanern bewohnt).

Im Jahre 1307 machte Bischof Bernhard von Passau den Frauenklöstern zu Maria-Magdalena in Wien und Klosterneuburg, wie jenem bei St. Jakob auf der Hülben zur Vorschrift: Das Erscheinen der Nonnen außerhalb ihrer Mauern, nur im dringendsten Falle zu gestatten. Die Statutenbücher ihrer Ordensschwestern bei Maria-Magdalena zu Klosterneuberg, von Ende des 14. Jahrhunderts datirt, dürften manchen Bezug auf das Wienerkloster nehmen, das gleichfalls unter Aufsicht des dortigen Stiftsprobsten stand. Nach seiner Anordnung war die innere Verwaltung den

Chorfrauen (*sorores velatae*) selbst überlassen, und die Titel einiger Offiziantinnen, wie der Novizenmeisterin, Siechen- und Gewandmeisterin, einer Kellnerin, Gärtnerin oder Küchenmeisterin, zeigen die Weise ihres Wirkens. Alle häuslichen Handarbeiten geschahen durch Laienschwestern (*sorores conversae*) und Laienbrüder, unter Leitung der Schwester Schafferin. Außer der Oberin und Dechantin, ihrer Stellvertreterin, durfte auch jede Offiziantin in Gegenwart zweier Schwestern, mit den männlichen Arbeitsleuten im Klosterhofe sprechen; oder von ehrbaren Personen begleitet, Geschäfte außerhalb der Mauern besorgen. Mußte dieß entfernter geschehen, hatten sie in gedeckten Wägen dahin zu fahren.

Die Klosterfrauen schrieben sich: „*Sorores de Cigelhofen in vienna sanctae Conservationis secundum Regulam beati Augustini Religionem profitentes*,“ wie ihr Konventsiegel in der Mellerchronik von Philibert Hueber (Tab. 32, Nr. 8.) beweiset, während ihre jeweiligen Oberinnen verschiedene Titel annahmen; so nennt sich 1367 Gertraud die Pariserin als „Priorin des Gohaws Sant Magdalen,“ dagegen Helena Heurtin und ihre Nachfolgerin, laut eines zwischen dem Frauenkloster und dem Stifte Melk 1494 errichteten Conföderationsbriefes „Meisterin von St. Augustinusorden.“ Wie Meisterin Agnes im Kloster zur Himmelpforte, war auch Helena ein Judenkind, das 1421 bei der allgemeinen Verfolgung Israels, wenige Wochen alt und der Eltern beraubt in das Magdalenenkloster zur Erziehung kam, und nach erreichter höchster Würde bis an den Tod darin verblieb. Nach Magdalena Stattler, die 1507 an der Pest starb, war Constantia Bugler die letzte Oberin. Ihr Sigill stellt die Priorin auf den Knien vor der heil. Magdalena dar, mit der Umschrift:

„*Sigillum. Soror. Priorisse. Sanctae. Marie. Magdalene.*“

Urkunden aus alter Zeit nennen uns mehre Frauen dieses Klosters. So 1420 Nonne Margaretha, Tochter des Peter Flußhart zu Pottendorf; 1454 Margaretha, Tochter des Benedikt Schiffer Ritters von Freiling, Verwesers der Hauptmannschaft in Osterreich (geboren 1425, † 1499; begraben zu Everding im Spitale). 1478 Barbara und Agnes, Töchter des Freiherrn Valentin von Hoheneck und der Agatha, gebornen Auer von Tobl.

Die Constitutiones Sororum St. Mariae Magdalenaee, welche Raimund Duellius, Historiker der Deutschordensherren, aus dem Bücherfchaze des aufgehobenen Stiftes zu St. Dorothea in seine Miscellaneen (Vind. 1723 — 24. Lib. I.) aufnahm, liefern interessante Daten damaliger Klosterzucht, in einer abgedruckten Reformationssurkunde vom Fastensonntag Invokavit 1434, den Tagen des Baseler-Kirchenrathes. Prior Leonard der Karthause Mauerbach, Meister Eberhard Offizial im Passauerhofe und der Schottnerprior Johann waren in das Kloster gesandt, um argen Zwiespalt unter den Magdalenerinnen und ihrer Priorin zu beheben. Folgende Bemerkungen dieser Visitatoren klingen nun seltsam genug, um hier eine Stelle zu finden:

„Item wir gepieten auch, daz ain yedew Junkfraw, die auß dem Chloster von vernünftigen Sachen etwas ze schaffen hat, angeweylt sich nymer sehen noch vinden lazz. Wir verpieten auch vestiglich, daz chaine auß dem Chloster gen Pad geen soll: aber in den Chloster sul man daz Pad ze zeiten nach notdurft haizen, und sullen darin, vnd auß geen, als das Chloster - Junkfrawen ziemleich ist, vnd wol ansteet. Item in gegenwärticheit der manen sullen sy ir awgen nicht in vnschämichait hin und her werfen, vnd sullen di bei in halten, als der gotdienerinnen wol ziemleich ist. Es sull auch chaine zu der Porten an vrlaub geen, noch mit fränden an vrlaub daselbs reden. Item di tür, di da geet auß dem frey thof in den chrewghankh sull man vermauren, vnd sul vermaurt beleiben, wan sy zu Junkfrawlicher bewarung nicht ain fügliche tür ist. Item als oft von vernünftigen sachen erber lewt in das Chloster geent, so sullen ire Diener davon beleiben, vnd zu den Junkfrawen nicht gelassen werden. Es sull auch eine zu Portnerin gesagt werden, di mit Sitten vnd vernunft füglich darzu sey. Item es ist vnsere will vnd maynung, daz von den frawn all Dag ain ampt gesungen werde, nach ordnung der Priorin, oder wem sy das emphilicht. Item wir verpieten als vil wir mügen, daz hinfür gar chaintanck hynt sey, weder von geistlichen noch weltlichen, wann die Chlöster ze peßern Sachen geordnet sind. Es ist auch vnsere will, daz man fürbaz chaint weltlich hind durch lernung willen herinnen, aber durch christlicher zucht willen zu lernen mügen frummer lewt hinder aufgenommen werden, doch also daz der geistlich Stand hynt chaint Sawmung oder irrung davon habe. Item wir sehen hinfür stetiglich zu halten, daz chaint Jungfraw ir leibgeding, daz sy hat, absag, sander man sol daz jürleich innemen: aber der Priorin gehört an, sozlich gut inknemen, vnd chaine andrew sul daz tun.“

Anlaß zu ähnlichen Vorgängen schien die weite Entfernung des Klostersneuburgerprobsten, der mit Überwachung dieses Nonnenklosters betraut war, gegeben zu haben; da statt seiner: 1464 die Chorherren von St. Dorothea zur Aufsicht bestellt, und ihr Probst Nikolaus de Corona mittelst Breve des apostolischen Stuhles zum Visitator der Frauenklöster bei Maria = Magdalena, St. Jakob und Lorenz ernannt wurde. Er befahl unverzüglich schärfere Clausur und gleichförmige Ordenstracht in diesen Schwesterklöstern an ³⁰).

Wie mit Beginn der Reformation (1518) die kirchlichen Neuerungen Luther's in Oesterreich Eingang und zahlreiche Anhänger fanden, erlitten die Bande aller geistlichen Gemeinden eine gewaltige Lockerung, und ward auch im Maria = Magdalenenkloster die Zahl der Nonnen merklich gelichtet. Bei Herannahen des türkischen Heeres im Jahre 1529, nahmen die noch übrigen Magdalenerinnen ihre Flucht nach der Stadt, während das verlassene Kloster mit der ganzen Vorstadt in Flammen aufstieg.

Zuerst im alten Schulgebäude bei St. Nikola in der Singerstraße gastliche Aufnahme findend, bezogen sie kurz nachher das Kloster ihrer verarmten Ordensschwestern bei St. Lorenz am alten Fleischmarkt, mit denen endlich 1533 ihre völlige Vereinigung erfolgte. Kaiser Ferdinand I. bestätigte auf Anhalten des Wienerbischofs Johann Faber auch die Einverleibung ihrer Güter, verpflichtete jedoch die Magdalenerinnen: der damals regierenden Vorsteherin bei St. Lorenz Gehorsam zu leisten, — nach deren zeitlichen Hintritte es ihnen freistehen sollte, selbst eine Oberin zu wählen ³¹).

Im Jahre 1561 trat das vereinigte Kloster an Ferdinand I. den Auhof ab, der seither kaiserlicher Forst- und Jagdhof, und Sitz eines k. k. Forstmeisters ist.

Unter mancherlei Ereignissen, welche den oberen Werd trafen, ragt jene große Feuersbrunst hervor, die am 30. April 1276 in einem Ziegelofen vor dem Schottenthore ausbrach, und ihre entfesselten Gluthen über die ganze Stadt verbreitet hatte. Die Mehrzahl der Gotteshäuser wurde zerstört oder hart beschädiget, und

nur 150 Häuser nächst dem Kärnthnerthore blieben von den Flammen verschont; auch die Thürme der meisten Stadtthore brannten aus. König Ottokar erhob schnell die verfallenen Ringmauern, gab Wien eine merkliche Vergrößerung, und überließ den Bürgern seine Wälder zur Fällung des nöthigen Bauholzes. Er löste die Zünfte auf, gab auch Handel und Wandel frei, um Leute aus fernen Landen in seine erweiterte und hochbegünstigte Stadt zu ziehen. Mit Recht nennen die Chronisten auch **Ottokar den Wiedererbauer Wiens**.

Schon damals besaß Wien sehr schöne Ziergärten, und es heißt, daß die ersten **Tulpen** von hier nach Holland gekommen sind.

Auch der **Werd** als Stapelplatz an der Donau begann sich zu bevölkern, um fortan ein wichtiger Vertheidigungspunkt gegen alle feindlichen Streifzüge zu bleiben, deren Angriffe meist von der Stromseite geschahen. Schon im Jahre 1308 nach dem Tode Herzogs Albrecht II. ließ der Stadtrath die **Werder** und **Vorstadtlücken** durch Bollwerke und Thürme besetzen. Hier und in den Schanzen bis **Kornenburg**, die gleichfalls aus jener Zeit stammen, behaupteten die Herzoge **Leopold** und **Ernst** ihre Rechte auf die Vormundschaft des jungen Regenten **Albrecht** (1408). Selbst die verheerenden Züge der **Suziten**, die unter **Prokop** von Böhmen im Angesichte Wiens ihr Lager aufschlugen, und 1428 schon **Rußdorf** beschossen, wurden am **Tabor**, dem wichtigsten Punkte der alten Donauschanzen, zum Weichen gebracht.

Schlimme Tage führten die Gräuel des Faustrechtes (unter **Friedrich IV.** 1439 — 1493) im Gefolge. Verwegene Ritter wie **Jörg von Stein**, **Wilhelm von Buchheim** zc. sandten dem Kaiser Fehdebriefe, für schweres Lösegeld den Frieden anbietend. Sie brannten Brücken und Herbergen ab, und schleppten das Geraubte jubelnd ihren Felsenestern zu. Im **Marchfelde** unter **Ludwiko** und **Pankraz von Skalitz** (1444), erhoben sie sich zu einem förmlichen Staate, schrieben Abgaben aus, und gaben eifrig Meilen in der Runde fremde Güter zu Lehen. Wie die Richter und Freischöffen hielten auch sie heimliches Gericht auf rother Erde. Keine Straße war mehr sicher, im Walde hinter **Wolkersdorf** lauerte der **Fronauer**, verwüstete vom **Tullnersfeld** bis **Hütteldorf** alles, warf die **Kausleute** nieder und machte ihre Schätze zur Beute. Der **Graßer**

auf dem Rahlenberge beherrschte Weit und Breit von seinem Schlosse, das man mit wechselndem Glücke, doch lange zum Nachtheile des Landes herannte. Von der dortigen Schanze und einer zweiten zu Tuttendorf hemmten Anfelreiter und Eyzinger alle Zufuhr nach Wien, und wütheten ein Vierteljahrhundert mit ihren Rotten. Erst im Todesjahre Friedrichs 1493 gelang es den Hauptleuten Maximilians, dem fecken Treiben Einhalt zu thun. Die Wiener, welche am meisten erlitten, waren auch im Vernichtungskampfe gegen diese Raubgesellen wacker zur Hand. Über 300 knüpften sie an die Bäume, viele andere fanden in den Flammen der Kalk- und Ziegelöfen ihren Tod.

Als der Ungarkönig Mathias Corvin im Jahre 1477 seinen ersten Hauptschlag gegen Wien unternahm, fiel am 20. August der obere und untere Werd in seine Hände. Die waldigen Auen deckten die Landung seiner Bewaffneten, wie die Erstürmung der Donaubrücken. Doch blieb das Streben der Ungarn, die Thore Wiens sich zu öffnen erfolglos, da jeder ihrer Angriffe durch die muthige Besatzung zurückgeworfen wurde. Der am 4. Dezember 1477 zu Korneuburg geschlossene Friede befreite den Werd von diesen feindlichen Gästen, die Wien seit Königs Ottokar Zeiten vor seinen Mauern nicht sah. Erst die zweite Belagerung im Jahre 1485 führte zur Übergabe, und König Mathias bezog am 1. Juni mit 8000 Streitern die Stadt. Bonfin der Historiograph Corvins schildert (1477) das weite Gebiet um Wien als eine große herrliche Landschaft, mit blühenden Rebhügeln und Obstgärten gekrönt; auf den schattigen Inseln (Werden), von dem Spiegel des mächtigen Donaustromes durchschnitten, öffnen zahlreiche Gartenhäuser und Tanzplätze der Bürger ihre Thore, deren Besuchern reichvergoldete Vogelbauer durch das Laubwerk üppiger Fruchtbäume entgegenschimmern.

Aus Corvins Zeit stammen einige Urkunden über den Werd. So bestätigt dieser große König (1488) gelegentlich eines Weidestritts in der Rosau das alte Herkommen, daß Bürgermeister und Rath zu Wien die Urtheile der Eggenburger (muthmaßlich damalige Gerichtsherrn) zu revidiren habe, falls Jemand dagegen Einsprache erhebe. Im Jahre 1489 verpfändete Valentin Allsolbi sein Haus mit Hoffstätten und Weingärten am oberen Werd, um die schwere Pön von 1000 Gulden zu lösen, die ihm König

Matthias auferlegt hatte. Vor dem Banteiding am 9. August 1489 klagten die Inwohner vom Werb, „daß gegen ihr altes Recht Vieh „aus der Stadt in den Werb getrieben werde, und Fremde einhalb „des Armes Schiffe hielten, womit sie Handel trieben; daß die „landesfürstlichen Jäger darauf ausgingen, sie aus der Rossau wie „den nachbarlichen Auen zu vertreiben, und in den dortigen Maiszen „nicht holzen ließen. Die Fischer klagten wider die Italiener und „Galeoten der neuen Flottille, die am Rotthurme vor Anker lag, „und ihre Bischaude zu Grunde gerichtet. Gegen den Wachdienst „am Rotthurme geschah Beschwerde, indem die Hiesigen nie weiter „als zum Salzhurme kamen. Ferner wurde um Belassung der „Rossau und Eröffnung des Werberthores gebeten.“ Letzteres öffnete sich aber erst im Jahre 1558 als Neuthor dem Volke. Der Schlußstein des Fahrthores mit der Aufschrift:

„Dieser Stain wiegt 460 Ct. 51 p. LVIII.“

galt vor Zeiten für den größten Stein Wien's und ein Wahrzeichen in hiesiger Stadt.

Unter den Babenbergern hielten Wien noch Thürme und Mauerreste des zerstörten Römerlagers umschlossen, wohin Heinrich Jasomirgott nach der Schlacht an der Leitha im Jahre 1146 seinen Rückzug nahm, um als Herzog der Ostmark da zu residiren. Die erste Befestigung der Luden und kleinen Vorstädte außerhalb der Ringmauern, die inmitten der Weinberge und Waldungen jedem Anfälle geöffnet waren, geschah im Jahre 1308 nach dem Tode Albrecht II. Ein Befehl des Stadtrathes vom 13. Mai 1444 „wegen Zirken (Errichtung dieser Vorstadtzäune und Wehren), Wachten und schützen (ihrer Bewachung und Vertheidigung) und dem Raufen“ (Ausziehen gegen den Feind), theilte die Bewohner in Viertel vor den Thoren: „in das Vieramt vor Kernertor, vor Wibmertor, vor Schottentor vnd im Oberwerd,“ ab. Alle „Häuser vnder Newburgerhof, vor Werdertor, vnder Federn, Wischern vnd flözern gelegen im obern Werd, sullen in das Vieramt vor Schottentor gehören, vnd im zirken, wachten, schützen vnd raufen vnter einander leiden.“

Gleichzeitige Aufzeichnungen nennen im oberen Werb „Bollwerke am Salzhürl (Fischerthor) und Salzhurn (1435), in der Alser vnd Newburgerstraße (1449—1458), oberhalb der Fischer an der Dunau vnd am Rossfeyhof (1478).“ Der rothe Georgs-

oder Jürgenthurm stand am Schottenbühel, und drei Vorstadthöre, nämlich das „Newburgertor,“ jenes am Magdalena kloster, und ein drittes am „Garten des Bischofs von Passau wo man in die Kleubhöfe geht“ (nächst der Strohecke), erhielten die Verbindung mit dem Lande. Der Alsbach wurde im Jahre 1459 am Magdalena kloster vorüber, nach dem Stadtgraben geleitet, und später auch die Anlage neuer Vorstadtwälle aus dem Ertragnisse der Stadlaner mauth begonnen. Die Vertheidigung dieser Werke war Pflicht der umwohnenden wehrhaften Männer, die ein Verzeichniß des allgemeinen Aufgebotes vom Jahre 1405 in die Zechen der „Fischer, Flößer, Kestler, Führer, Gärtner, Salzer, Maurer, Stainmeße, Zimmerleute, Pader, Weinherren, Weinkoster, Chammer, Obser, Würfler, Paternosterer, Leinbatter, und Kostauscher“ reiht. Sie waren nach Fähuleins geordnet und hatten Rottmeister zu Führern. In drohenden Gefahren traten diesen Helden der Vorstadthürme noch Bogner-, Schloßer- und Münzergesellen, wie 1457 und 1461, bald Zinggießer 1472, oder auch Söldner und Büchsen schützen an die Seite.

Ihre alte Zillstatt und Schießhütte lag (1438) im oberen Werd hinter den Kleubhöfen, wozu die Büchsen schützen drei Tagwerke Wiesmat vom Kirchenprobeste zu St. Stephan gepachtet hatten. Nach ihrer Zerstörung im Jahre 1529 wurde sie auf einem Wiesfleck des Priors Sebastian von Mauerbach, am Schottenbühel neu erbaut, — 1630 bei Regulirung des Berges aber abgebrochen, und nach der Alsergasse in das Schützenhaus übertragen. Außer Zweifel bestanden in Wien lange vor Erfindung des Schießpulvers, ja schon zu Zeiten der Babenberger, Gesellschaften der Bogen- und Armbrustschützen, deren erster bekannte Schützenmeister 1305 ein Schneider Namens Berthold war. Zu Mitte des 15. Jahrhunderts trat neben den Armbrustschützen auch eine Büchsen schützengesellschaft in's Leben, obgleich man Armbrust und Pfeile noch allgemein benützte. Bestschießen mit Scharlach-Rennen und Wettläufen nennen die Marktfreiheiten Herzogs Albrecht III. vom Jahre 1382 als sehr volksthümliche Ergötzlichkeiten.

Die alten Geschütze auf den Wällen, die Mörser, Karthannun und Steinbüchsen, gingen aus der Gießhütte vor dem Schotten thore hervor, und ihren Schießbedarf lieferte die städtische Pulver-

stampfe (1444) unweit der Schießstätte. Auf der Scheiben (einem Holzlagerplaze am Strome) fand die Geschützprobe statt.

Die Stürme Corvin's, die Zeit des tobenden Faustrechtes und wilder Partheikämpfe, wälzten sich ohne merkliche Spuren an den Mauern Wiens vorüber; erst die türkische Belagerung durch Sultan Sulcimans wilde Horden im Jahre 1529 (26. September bis 14. Oktober) schlug der österreichischen Hauptstadt empfindliche Wunden. Als die Kunde vom Anmarsche der Moslims einlief, denen nichts noch auf ihrem siegreichen Zuge durch das Land der Christen Widerstand geleistet, betrieb man eifrigst alle Voranstalten zur Vertheidigung der Stadt, und der erste harte Befehl traf die nahen Vorstädte, die sämmtlich niedergebrannt wurden, um den Belagerern keine Schutzwehre zu bieten. In die Ruinen fielen türkische Heerhaufen ein, deren Schiffleute (Nassadisten) alle umliegenden Inseln besetzten, die Brücken zerstörten und den Donaustrom durch versenkte Schiffe und Bäume jeder Zufuhr versperreten.

Das Fischerdörfchen, Magdalenenkloster, der Neuburgerhof und die Johanneskirche im oberen Werd, sanken nach wenigen Stunden in rauchenden Schutt. So begann jene denkwürdige Belagerung, die trotz der heftigsten Stürme eines 300.000 Mann starken Feindes an dem Heldenmuthе treuer Bürger brach, deren Herd nach Abzug der Türken einem Steinhaufen glich!

Jahrelang zeigten die Werder noch Brandstätten und öde Gründe, davon einige noch aus Corvin's Zeit rührten. An vielen Orten wurden die früheren Häuser nur durch Schuppen oder Ställe ersetzt. Darum finden wir auch in öfteren Gerichtsversammlungen, so 1494, 1497, 1537, 1538, 1539 den Stadtkämmerer als Kläger auftreten, daß diese öden Gründe ihren Dienst versäumen, somit dem Bürgermeister verfallen wären; Stüdel aufzuschlagen wurde nun untersagt, dagegen aber befohlen „binnen einer Quatember den bestehenden ein Haus anzubauen, damit zur leichteren Steuerumlage die behausten Güter in höhere Aufnahme kämen.“

An Stelle des Fischerdörfchens, der gegenwärtig freien Glacisfläche am Neu- und Fischertthore, entstanden inzwischen abermals

Häuschen mit Gärten, die sich bis zur **Koßau** und den Ruinen des **Georgsthurmes** (1538 abgebrochen) erstreckten; da erst mit kaiserlichem Erlaß vom 4. März 1558 verboten wurde, unter 50 Klafter vom Stadtwalle entfernt, Gebäude aufzuführen.

Im Jahre 1543 ließ Kaiser Ferdinand I. auch den **Werd** in die äußere Befestigungslinie einbeziehen, und bald erhoben sich hier schöne Gebäude, wie man aus **Wolmuets Stadtplane** vom Jahre 1647, und theilweise einer Abbildung in **Bischer's Topographie** von 1672 ersieht. In letzterer hat indessen die **Koßau** schon ihre heutige Grenze, da im Jahre 1663 bei der wiederkehrenden Türkengefahr, nachdem die ungarische Festung **Neuhäusel** in Feindeshand gefallen, das **Fischerdörfchen** als der Stadt zu nahe, und ihre Vertheidigung störend, abgerissen, und auch ein prachtvoller, der damals gräflichen Familie **Schwarzenberg** gehöriger Ballast, mit weitläufigen Gartenanlagen der Erde gleichgemacht wurde.